

Gerichts

Zeitung.



Das Geles unter Waſſe, Gerechtigkeit unſer Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn (monatlich) 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 12. März.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Wie der Mensch durchschnittlich für alles dasjenige, was ihm Leid zufügt, andere verantwortlich machen will, aber sich selbst entschuldigt, so pflegt er auch sich so weit zu erniedrigen, daß er sich für ein Unheil, welches er ganz allein heraufbeschwor, an anderen rächen will.

Der Sattler Louis Tischler, 28 Jahr alt, gehört zu den vorerwähnten Durchschnittsmenschen. Er gründete Ende 1882, wie es scheint mit fremdem Gelde, auf dem Grundstück Claffenstraße 2 eine Reifkofflerfabrik.

Tischler war darüber aufs höchste aufgebracht und äußerte einer Frau gegenüber, bei welcher die beiden Mädchen ihren Koffer zu trinken pflegten: „Nun werde ich es den Frauengimmern schon zeigen!“

Zur Erhärtung der Strafanzeige hatte Tischler eine größere Anzahl von Zeugen angeführt, und gegen die beiden Mädchen wurde die Untersuchung eingeleitet.

Der Denunziant wiederholte seine Angaben vor dem Untersuchungsrichter; von den genannten Zeugen jedoch vermochte niemand etwas Belastendes gegen die Mädchen zu bekunden.

Dieses Ergebnis der Voruntersuchung verließ mit einer Anklage gegen Tischler wegen wesentlich falscher Denunziation. In dem gestern zur Schlussverhandlung anberaumten Termin versuchte der Angeklagte allerdings, seine früheren Behauptungen aufrecht zu erhalten; der Gerichtshof gewann aber aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung, daß Tischler eine wesentlich falsche Strafanzeige erstattet hatte, und verurteilte ihn zu 6 Wochen Gefängnis.

Erste Strafkammer.

Die Berliner Kriminalpolizei macht den professionsmäßigen Dieben das Leben so schwer, daß nicht wenige Mitglieder der sauberen Kunst den Schauplatz ihrer Thätigkeit nach auswärtig verlegt haben, ohne jedoch ihr hiesiges Domizil aufzugeben. So unternahmen am 26. Oktober v. J. zwei Koryphäen der Verbrecherwelt, der Heilgehilfe Karl Theodor Knäpel und der Kaufmann Hermann Julius Robert Schulze, einen Ausflug nach der Priegnitz, denen sich die Zubalterin des letzteren, die unverheiratete Marie Luise Cromann, angeschlossen.

Von dort wandte sich das Kleeblatt nach Neustadt a. D. und verpackte die Beute in dem am Wege liegenden Garten des Fabrikbesizers Herrn Schweizer ordnungsmäßig, um dieselbe der Eisenbahn übergeben zu können.

Der Kriminalpolizei entging es aber nicht, daß in der Knäpel'schen Wohnung mehrere Stücke Frachtgut abgegeben wurden. In aller Frühe am 29. Oktober wurde daher eine Revision in der erwähnten Behausung vorgenommen, wobei man nicht nur die beiden Diebe, sondern auch die mit dem Kupon der Gänse beschäftigte Cromann antraf.

Knäpel mußte sofort nach seiner Verhaftung der Charité überwiesen werden, nach jedoch bereits am 2. November Gelegenheit, aus dieser Heilanstalt zu entweichen. Nach einigen Tagen wieder ergriffen, entsprang der verwegene Patron nochmals, fiel aber am 7. Dezember der Polizei wiederum in die Hände, nachdem er tags zuvor von einem soeben beladenen, in der Einfahrt eines Hauses stehenden Wagen einen mit Damengarderobe gefüllten Sack gestohlen hatte.

Nach beendeter Voruntersuchung wurden Knäpel und Schulze wegen schweren sowie wiederholten einfachen Diebstahls, die Cromann und Lange aber wegen einfacher Diebstahls unter Anklage gestellt, und nach Feststellung des erwähnten Thatbestandes in der öffentlichen Audienz Knäpel zu 8 Jahren Zuchthaus sowie 8 Jahren Ehrverlust, Schulze, gegen welchen aus dem angeführten Grunde auf eine Zusatzstrafe nicht erkannt werden konnte, zu 7 Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Ehrverlust, die genannten beiden auch zu Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, die Cromann zu 2, Lange zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Amtsgericht I.

Neunundachtzigste Abteilung.

Für viele Geschäfte ist die Weihnachtszeit von besonderer Wichtigkeit, da in derselben oftmals der Umsatz größer ist als während des übrigen Teils des gesamten Jahres. Hierdurch wird es den Geschäftsinhabern möglich, ihre vielleicht durch übermäßig beanspruchten Kredit aus der gewohnten Ordnung gekommenen Verhältnisse wieder zu regeln, in welchen Fällen die Weihnachtszeit in der That als eine Glanzperiode gelten muß.

Dieser Zwischenfall war der Schaakelpferde wegen, deren Verwertung nur während der Weihnachtszeit erwartet werden konnte, besonders fatal. Der Gerichtsvollzieher war auch der Ansicht, daß dem Gläubiger bei Einhaltung des ordentlichen Rechtsweges aus der Veräußerung des erwähnten Spielgeräts nur wenig Vorteil erwachsen würde.

Der Gläubiger war auch menschenfreundlich genug, dem Wunsche des Schuldners zu entsprechen, so daß der Gerichtsvollzieher bereits nach zwei Tagen wieder bei Heinrich erschien, um die Schaakelpferde zu entriegeln.

Durch die Beweisaufnahme in der gestrigen Audienz wurde der Sachverhalt in der erwähnten Weise festgestellt, worauf der Staatsanwalt zwei Vergehens für vorliegend erachtete, da einmal vor der Freigabe die sämtlichen Pferd. von dem Angeklagten entriegelt worden, drei derselben aber sogar durch Verkauf der Verstrickung vollständig entzogen seien.

Nach längerer Beratung schloß sich der Gerichtshof den Ansichten der Verteidigung durchweg an und erkannte auf Freisprechung.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die juristischen Prüfungen in Preußen, und Scherz und Ernst im Recht von Rudolf von Jhering.

Wie im Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Reichensperger seinen oft gehörten Mahnruf über die mangelhafte Ausbildung der jungen Juristen wiederum erhoben hat, so hat gleichzeitig einer der hervorragendsten Rechtslehrer seine Stimme über den Gegenstand ertönen lassen, nämlich Rudolf von Jhering in seiner Schrift „Scherz und Ernst in der Jurisprudenz.“

Die vierte Abteilung dieser höchst beachtenswerten und interessanten Schrift führt die Ueberschrift: „Wieder auf Erden. Wie soll es besser werden?“

Der erfahrene Rechtslehrer legt nicht alle Schuld auf die Unthätigkeit der Studierenden; er erwägt auch die Mängel des akademischen Unterrichts. (Kaum von der Universität ermatriculiert, wird mit anerkennenswerthem Fleiß eine Arbeit gefertigt, das Dokordiplom erworben, sonstige Formalien sind bald erfüllt, und das Lehren geht los.

Dieu est une loi

Fangen an. Er verweist zunächst für das erste Examen die sogenannte wissenschaftliche Arbeit (S. 371); er sagt: „Es ist das reine Scheinwissen; die schriftliche Arbeit, welche der Kandidat einleitet, leidet nicht die geringste Garantie für seine juristische Bildung. Mit Hilfe der Kompendien und der Literatur bringt auch derjenige, dem es an ihr gänzlich fehlt, eine Arbeit zustande, welche den Anforderungen vollkommen entspricht. Ist denn das eine große Kunst?“

Es werden Klausurarbeiten empfohlen. Man lese S. 373, 374, vielleicht daß doch einige Bedenken gegen derartige Prüfungsart zerstreut werden. Eins sei dabei außerdem zu erwägen: daß nämlich vielleicht die Beurteilung der Klausurarbeiten eine sicherere und minder mühevollere ist.

„In meinen Augen hat die theoretische Arbeit nur einen rein dekorativen Zweck, sie soll dem Examen den Anschein des Wissenschaftlichen geben, es soll dadurch betont werden, daß es nicht bloß auf die praktische Thätigkeit des Examinanden, sondern auch auf seine wissenschaftliche Durchbildung ankommt. Als ob nicht in einer praktischen Wissenschaft die Anwendung des Wissens der sicherste Maßstab des letzteren selber wäre, und als ob nicht das mündliche Examen vollauf Gelegenheit gäbe, sich in der Theorie zu ergehen?“

Auch für die Staatsprüfung spricht sich Shering gegen die sogenannte rechtswissenschaftliche Arbeit aus.

Es scheint fast, als habe Herr Geh.-Rat Shering die rechtswissenschaftlichen Arbeiten im I. und II. Examen nicht richtig aufgefaßt.

Es mögen verfehlte Aufgaben vorkommen (S. 373), wie es denn anerkanntermaßen sehr schwierig ist, eine geeignete Aufgabe nach Gegenstand und Form zu stellen. Es wird an den Kandidaten nicht die Anforderung einer rechtswissenschaftlichen Leistung gestellt, zu welcher irrtümlichen Auffassung etwa der Name führen möchte; es soll, — so scheint es wenigstens dem Schreiber dieses, — an den Kandidaten „die Nützigkeit der fortgesetzten und genaueren Formulierung seines Wissens herantreten.“ (S. 349.) Die rechtswissenschaftlichen Arbeiten, wie sie genannt sind, sollen das Darstellungsvermögen des Kandidaten erfordern sowie seine Befähigung, aus einem reich anstehenden Material sich der Bearbeitung eines begrenzten Gebietes zuzuwenden. Keine Doktorarbeit wird verlangt, sondern nach Sichtung der vorhandenen Literatur eine nach Form und Inhalt anzuerkennende Meinungsäußerung. Wenn Herr Geh.-Rat Shering vielleicht unbedeutend über die sogenannten rechtswissenschaftlichen Arbeiten den Stab bricht, so sei dabei den Universitäten zugewandt, ob es nicht an der Zeit sei, für die Erwerbung des Doktorats eine Veränderung eintreten zu lassen. Ist in dem jungen Doktor etwa die Rechtswissenschaft geborgen, hat die Fakultät in ihm eine rechtswissenschaftliche Arbeit entdeckt? Wer „Doktor“ heißen will, der mag sich vom Standpunkt der Rechtswissenschaft aus das Patent aus Ballmose oder aus — kommen lassen. Doch zurück zum praktischen Examen. Abgesehen von der rechtswissenschaftlichen Arbeit, wird die Einrichtung des Staatsexamens von Herrn Geh.-Rat Shering gebilligt. Von höchstem Interesse sind die geistvollen Bemerkungen über die Art des Examens; wir setzen davon einige Worte hierher (S. 378):

Der zum Examinator berufene Praktiker glaubt seiner Aufgabe nur dadurch zu entsprechen, daß er das Examen möglichst theoretisch hält, sich künstlich zum Theoretiker aufspielt; er verleugnet in sich den geeigneten Examinator und tauscht dafür den ungeeigneten ein, hält sich in der vermeintlichen Höhe des Abstrakten, verlangt Definitionen, Einstellungen u. s. w., anstatt das Examen auf den Boden hinüberzuspielen, auf dem er selber vollkommen sicher ist: auf dem der Anwendung der Rechtslehre.

Zum Schluß wendet sich Herr Geh.-Rat Shering der Einrichtung der Examinationsbehörden zu. Man möge die gesamten Vorschläge lesen mit den eingetragenen Anmerkungen, welche darlegen, daß dem Verfasser wohl bewußt ist, wie ein Examen schwerlich und sei es nur des Finanzpunktes wegen, in Aussicht steht. Wir wollen einige Sätze hier mitteilen:

- 1) Der ganze Wert des Examens hängt an der Tauglichkeit des Examinators.
- 2) Die Tauglichkeit desselben bestimmt sich nicht bloß nach dem Umfang und der Gelegenheit seines Wissens, sondern in ganz erheblichem Maße nach seiner Geschicklichkeit im Examinieren.
- 3) Das Examinieren ist eine schwere Kunst, welche selbst derjenige, der eine natürliche Gabe dafür mitbringt, erst durch Übung erlernen muß.
- 4) Nur der geübte Examinator ist der taugliche. Nur er weiß den Schein des Wissens vom wirklichen Wissen zu unterscheiden. Seine Erfahrung setzt ihn in den Stand, bei einer unrichtigen Antwort sofort zu erkennen, ob der Kandidat sich nur im Ausdruck vergriffen hat, oder die Sache selber nicht kennt. Er giebt dem Tüchtigen Gelegenheit, sich zu verteidigen, dem Kenntnißlosen, seine Ignoranz in voller Blöße darzulegen.
- 5) Darum muß dem Examinator die Möglichkeit geboten werden, sich in dieser Kunst auszubilden. Die Ernennung eines Examinators auf vorübergehende Zeit ist ein Uebelstand, gleichmäßig für ihn wie für den Kandidaten, wie für den Zweck des Examens.
- 6) Das Richtige ist dauernde Anstellung des Examinators.
- 7) Der Examinator muß von seinen sonstigen Berufsarbeiten dispensiert werden. Er muß die Zeit haben, um den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, und mehr als das: es muß ihm die Möglichkeit zu einem selbstständigen, eindringenden, wissenschaftlichen Studium geboten werden.

Wir beschließen hier die Mitteilung und ermahnen die Prüfenden wie die Prüflinge, vollständig zu lesen, wo wir nur in kleinsten Auszügen andeuten konnten.

Wer einmal ein Wert Shering's gelesen hat, — und wir hoffen, jeder Jurist hat sich an deren mehreren erhaben, gekräftigt und erfreut, — der weiß, daß es nicht möglich ist, einen Auszug zu geben. Jedes Wort ist bedeutsam; denn nur gerade dieser Ausdruck ist sinnersfüllend. Möchte durch diese Anregung, Scherz und Ernst in der Jurisprudenz noch immer weitere Verbreitung finden.

In einer kleinen Stadt, welche gern groß werden wollte, sagte die Gemeindevorstellung den Beschluß, neue Straßen anzulegen, damit die Baukunst angeregt werde. Infolgedessen wurde ein Bebauungsplan entworfen, von der Obrigkeit genehmigt und bekannt gemacht. In die Fluchtlinie einer der neu anzulegenden Straßen fiel auch ein Stück Land, das schon seit langer Zeit unbenutzt dazulag, da es nicht groß genug war, um bebaut werden zu können. Die vorhandenen baupolizeilichen Vorschriften gestatteten dies nicht. Von diesem Terrain wurde für die projektierte Straße nur ein kleines Eckchen gebraucht; der Eigentümer des zur Bebauung unbrauchbaren Terrains benutzte diese Gelegenheit aber, um es zu höchst annehmbarem Preise ganz an die Ge-

meinde loszuwerden, indem er von dieser verlangte, daß sie ihm das ganze Terrain abkaufe. Die Gemeinde verweigerte dies; es kam darüber zum Prozeß und schließlich zu folgender gerichtlichen Entscheidung: Nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung von Straßen in Städten, tritt mit Offenlegung des festgestellten Bebauungsplanes die Beschränkung des Eigentümers durch ein Veräußerungsrecht hinsichtlich der von ihm über die Fluchtlinie hinaus geplanten Bauten und das Enteignungsrecht der Gemeinde hinsichtlich der zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundstücke ein, und kann Entschädigung für diese Enteignung oder Beschränkung nur gefordert werden, wenn die Gemeinde die Abtretung solcher Grundstücke verlangt, wenn die Freilegung bebauter Grundstücke von vorhandenen Bauten bis zur Fluchtlinie gefordert wird, und wenn die Fluchtlinie Baustellen trifft, die in einer Straße gelegen sind, und deren Bebauung in der Fluchtlinie der neuen Straße erfolgt. Die Entschädigung muß in allen Fällen für die Entziehung des Grundeigentums an der zur Straße bestimmten Grundfläche gewährt werden, und ist in allen diesen Fällen der Eigentümer die Uebernahme seines ganzen Grundstücks zu fordern berechtigt, sofern dasselbe ganz oder bis auf einen nach den Polizeivorschriften unbrauchbaren Teil zur Straße bestimmt ist. Das Gesetz hat die Entschädigungs- und Enteignungspflicht also nicht gleichzeitig von der Möglichkeit der Bebauung und von der thatsächlichen Bebauung abhängig machen wollen. Hiernach besteht also in dem Falle, in dem die Bebauung eines Grundstücks wegen dessen Bestimmung zur Straße versagt ist und auch dessen Bebauung in der Fluchtlinie nicht erfolgen kann, das Recht des Grundeigentümers, auf Uebernahme des ganzen Grundstücks zu klagen. Infolge dieser Entscheidung erhielt der klagende Grundeigentümer Geld für ein Terrain, was er nie und nimmer hätte durch Bebauung verwerten können, und das auch für die Gemeinde, welche es kaufen mußte, nicht den geringsten Wert hatte.

Wegen seine Verurteilung, welche in seiner Abwesenheit ohne seine vorhergehende Ladung zur Hauptverhandlung erfolgt war, legte der Angeklagte Revision ein, welche die Aufhebung dieses Urteils als nachstehenden Grund zur Folge hatte: Der Angeklagte führt Beschwerde darüber, daß ihm von dem anberaumten Verhandlungstermine keine Kenntnis gegeben worden ist, und diese Beschwerde ist begründet. Zwar war der Angeklagte durch das Gericht von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden worden. Allein aus diesem Grunde kam nur die vorgeschriebene Warnung bei der Ladung des Angeklagten, nicht die Ladung selbst in Wegfall. Letztere mußte erfolgen, weil einerseits die Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen im Termin nicht das Recht zum Erscheinen bei einer inzwischen erfolgten Veränderung der Sachlage oder des Urteils ausschließt, andererseits dem von der Verpflichtung zum Erscheinen entbundenen Angeklagten die Befugnis bleibt, seine Verteidigung durch einen Bevollmächtigten führen zu lassen. Die Möglichkeit, daß durch diesen Verstoß die Entscheidung beeinträchtigt worden, läßt sich nicht abweisen.

Wer das Eigentum eines Grundstücks durch Auffassung erwirbt, übernimmt den aufstehenden Auszug, so wie er eingetragen ist, bezw. wie er sich aus dem bei dem Eintrage in Bezug genommenen Verträge ergibt. Spätere Vertragsänderungen zwischen dem Auszügler und einem Vorbesitzer, welche nicht eingetragen sind, binden den Erwerber nicht. (Urteil des Reichsgerichts V. Civil-Senat vom 11. X. 84.)

In Nr. 28 dieser Zeitung vom 5. d. M. erzählten wir Bericht über eine schöffengerichtliche Schlußverhandlung gegen den Uhrmacher Detmar, der wegen Verdröhen mit einem Verbrechen und wegen unbefugten Waffentragens zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Er hatte seine Geliebte, die sich von ihm abgewendet, eine geschiedene Altknecht, zu erlösen gedroht. Der Angeklagte erklärte damals, er werde sofort nach seiner Inhaftierung über's Meer gehen, da er hier nichts mehr zu suchen habe, und der Herr Vorsitzende gab dem Angeklagten den guten Rat, diesen Vorsatz sofort auszuführen. Leider hat Detmar diesen guten Rat in den Wind geschlagen und anstatt dessen sich hartnäckig bemüht, sich der U. wieder zu nähern. Er folgte ihr auf Schritt und Tritt. Am Dienstag Nachmittag lief er der U., die zu wirtschaftlichen Besorgungen ausgegangen war, ebenfalls nach und betrat um 5½ Uhr bei ihrer Heimkehr zugleich mit ihr das in der Auguststraße belegene Haus. Die U., welche sich bereits an die unausgesetzten Verfolgungen des D. gewöhnt hatte, ging, ohne ihn weiter zu beachten, die Treppe hinauf. Mitten auf der Treppe, am Bodest, zog der nachfolgende D. einen Revolver hervor und feuerte auf die U. zwei Schüsse ab; eine Kugel drang in den Hinterkopf der Frau und blieb darin stecken, während der andere Schuß die U. nicht traf. Trotz dieser schweren Verletzung hatte die U. noch die Kraft, die Treppe hinaufzusteigen und in die Arme ihrer die Wohnungstür öffnenden Mutter zu stürzen mit den Worten: „Der Detmar hat auf mich geschossen.“ Inzwischen ergriff Detmar eilig die Flucht, durch welche er entkam. Die schwer verletzte U. wurde nach der Klinik in der Ziegelstraße befördert, woselbst ihre Verletzung für nicht unbedingt tödlich erklärt worden ist. Die von der Kriminalpolizei sofort nach dem Bekanntwerden der That aufgenommenen Nachforschungen nach Detmar haben bisher zu einer Ermittlung nicht geführt. Von Berlin aus scheint er nicht auf einer nach dem Auslande gebenden Bahn sich entfernt zu haben; wohl aber ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß D. von einem Vorort Berlins per Bahn sich entfernt hat.

Eine Frau mit von Blut überströmtem Gesicht, verfolgt von einem Manne mit einem schweren Hammer, welchen er in der rechten Hand schwang, suchte vorgestern Nachmittag gegen 5 Uhr durch den Thorweg des Hauses Andreasstraße 72 in dieses Haus zu gelangen, um sich vor ihrem Verfolger zu retten. Dem Portier dieses Hauses, welcher den Thorweg gerade öffnete, rannnte die Frau entgegen, und dieser, die Situation sofort erfassend, schob die Frau in das Haus, während er dem Verfolger sich mühtig entgegenstellte. Letzterer griff aber den Portier nicht an, sondern er versuchte, sich durch die Flucht zu retten. Er wurde von mehreren hinzugelassenen Personen ergriffen und entwaffnet. Auf der Polizeiwache, wohnt der Mann gebracht worden war, wurde folgender Thatbestand festgestellt: Der Festgenommene ist ein Bäckergehilfe Hansel, welcher von seiner Ehefrau infolge von Familienzwistigkeiten getrennt lebt. Am Dienstag Nachmittag nach 3 Uhr begab sich Hansel zu dem Schuhmacher B. in der Andreasstraße 71, um sich seine Stiefel reparieren zu lassen. Während er hier auf die Vollendung der Reparatur wartete, schickte er die 13jährige Tochter des Schuhmachers B. zu seiner in der Höchstestraße wohnenden Frau mit dem Auftrage, dieselbe

anzufordern, nach der Wohnung des Schuhmachers B. zu kommen, woselbst sie von ihrem Manne erwartet würde. Frau Hansel folgte sofort dieser Aufforderung, und als sie in die B.'sche Wohnung kam, stellte sie ihr Gatte wegen mehrerer von ihr eigenmächtig verkauften Wirtschaftssachen zur Rede. Hieraus entwickelte sich ein Streit, während welcher Hansel einen auf dem Werkfließ des B. liegenden Hammer ergriff und damit mehrere Male auf den Kopf seiner Frau schlug. Die Frau lief, um sich zu retten, aus der B.'schen Wohnung nach der Straße und von dort nach dem Nachbarhause, dessen Portier, wie bereits erzählt, sie schützte. Nach der Festnahme des Mannes entfernte sich die scheinbar nicht schwer verletzte Frau. Hansel ist zur Haft gebracht worden.

Am Montag ist in Spandau ein Betrug in besonders raffinierter Weise verübt worden. Während Herr Schlächtermeister Tsch von dort sich auf einer Geschäftsreise hier in Berlin befand, erhielt, wie der „Ang. f. d. Volks.“ erzählt, dessen Frau am Mittag von hier eine Depesche, in welcher ihr aufgegeben wurde, einen Wechsel in Höhe von 375 Mk., der im Laufe des Tages präsentiert werden würde, einzulösen. Bald darauf erschien ein anständig gekleideter Mann bei Frau Tsch und zeigte einen Wechsel in dem telegraphisch signalisierten Betrage vor. Obwohl nicht ganz frei von Bedenken, entschloß sie sich doch, die geforderte Summe auszuzahlen. Als nach Ablauf einer Stunde ihr Gatte zurückkehrte, stellte sich heraus, daß man einem Schwindler zum Opfer gefallen war, der den Namen Tsch gemißbraucht und einen falschen Wechsel vorgelegt hatte. Die sofort angestellten Recherchen blieben erfolglos. Der Fremde war, wie ermittelt wurde, in einer Drochse nach dem Spandauer Bod gefahren, wurde aber von dem Polizeibeamten, der ihn alsbald verfolgte, dort nicht mehr angetroffen.

Der Chef der wegen Bandendiebstahl in Friedrichshagen zur Haft gebrachten russischen Diebesbande Hermann (Peschel), Pariserband, ist, obgleich das jüngste, auch das schlaueste und das gefährlichste Mitglied derselben. Pariserband sowie die sämtlichen Mitglieder der Bande gehören der jüdischen Religion an; er ist erst 27 Jahre alt und pflegt auf seinen Kunstreisen zum Besuch der Märkte und Viehmärkte mit Vorliebe sich als Student zu zeigen, weshalb er stets entweder in einem kleinen, welchen Studentenhitzen oder im Cylinder erscheint. Er hat ein gewandtes Auftreten und spricht nur gebrochen Deutsch mit jüdischem Accent. Er versteht es, sich auf den Märkten eines harmlosen Benehmens zu befleißigen, und dadurch gelangt es ihm fast stets, die Bauern, die ihn beobachtet, zu täuschen. Er ist unstreitig einer der gewandtesten Gauner russischer Nationalität, und es bleibt wenig Hoffnung, seiner habhaft zu werden.

Von zwei gefährlichen Raten-Lose-Händlern, welche Berlin und die Provinz gebrandschaft haben, dem sogenannten Bankier A. Ströbel, Schönhauser Allee 174, Inhaber des „Bankhauses A. Ströbel jun., Berlin, Hofel und Sanct Ludwig im Elsaß,“ und seinem Schatzkammer, dem sogenannten „Bankier“ Ferdinand Schulz, in Berlin endlich befreit worden. Nachdem Ströbel im Dezember v. J. und Januar d. J. eine sechsmonatige Gefängnisstrafe wegen Veranlassung unerlaubter Lotterien verbüßt hatte, und inzwischen gegen ihn infolge einer Reihe von Anzeigen über verübte Betrügereien ein Strafverfahren eingeleitet worden war, weil er von ihm selbst hergestellte Bezugsscheine auf Brämtenlose als die Original-Lose selbst ausgegeben, bez. durch seinen bisher noch nicht ermittelten Agenten Walter hatte ausgeben lassen, hat Ströbel, angeblich um nach Amerika zu gehen, mit seiner Familie die Reichshauptstadt verlassen, nachdem er sein gesamtes gegen sogenannten Leihkontrakt gekauftes Mobiliar dem Möbelhändler zurückverkauft hatte. Man vermutet indes, daß Ströbel nach der Schweiz gegangen sei und sich dort aufhalte. Sein Schatzkammer, Ferdinand Schulz, war anfangs als Agent bei Ströbel thätig und etablierte später ein eigenes Geschäft, indem er vorwiegend in der Provinz die von ihm ausgefertigten Bezugsscheine auf Brämtenlose als Original-Lose verkaufte. Auf diesen Bezugsscheine bezeichnete er sein Geschäft als „Bankhaus Ferdinand Schulz, Berlin“, auch machte er in einer Anmerkung seine Kunden aufmerksam, ihre Ratenbindungen an ihn, mit Rücksicht auf die Vielseltigkeit seines Geschäfts und die große Zahl seiner Bureauz, an die „Hauptkasse des Bankhauses Ferd. Schulz“ zu adressieren. Schulz verbüßt gegenwärtig am Plöhensee eine einjährige Gefängnisstrafe wegen Betruges, und während dieser Strafverbüßung sind gegen ihn in verschiedenen Städten, in welchen er seine Lose abgesetzt hatte, neue Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet worden, welche ihn voraussichtlich für viele Jahre unschädlich machen werden.

Wegen größerer Unterschlagungen wurde gestern früh ein in dem Engros-Geschäft von F. & K. (Fabrik für Reifebeden), Breitestraße, angestellter Commis B. in Haft genommen. Derselbe soll seit einiger Zeit infolge falscher Buchungen das Geschäft um ganz beträchtliche Summen betrogen haben.

Mit der ganzen Tagesklasse verschwand am Dienstag plötzlich eine in dem Restaurant von Quetsching, Grenadierstraße 13, angestellte Biermamsell. Glücklicherweise kam die Diebin nicht dazu, das ganze Geld zu verausgaben, da der Diebstahl sofort entdeckt worden war. Es gelang dadurch, die Diebin in dem Moment zu ergreifen, als sie in einem größeren Konfektions-Geschäft sich einen eleganten Mantel kaufte. Mantel und Geld wurden ihr abgenommen, und sie selbst zur Haft gebracht.

Der in der Manteluffelstraße 113 wohnhafte Arbeiter Fleischer kaufte am 26. v. M. in einem in der Nähe seiner Wohnung gelegenen Schanklokal von zwei unbekanntem jungen Männern einen großen, graugelben Ziehband mit schwarzer Schnauze und gekrümmten Ohren für 12 Mk., zahlte den Männern 1 Mk. 50 Pf. und verpflichtete sich, den Rest dann zu zahlen, wenn sie sich über den rechtmäßigen Besitz des Hundes legitimieren können würden. Da die Unbekannten sich mit einer Legitimation bis jetzt nicht eingefunden haben, so nahm er an, daß der Hund gestohlen worden sei, und erstattete Anzeige bei der Kriminalpolizei. Fleischer behält bis zur Ermittlung des Eigentümers den Hund an sich.

Im Frühjahr 1880 erregte das plötzliche Verschwinden des Gutbesizers Christian Rusche aus dem benachbarten Lichtenberg deshalb großes Aufsehen, weil man einen plausiblen Grund zu seiner Flucht nicht zu finden vermochte. Erst am 27. Mai 1880, als der Untersuchungsrichter beim Landgericht I einen Steckbrief hinter Rusche erließ, erfuhr man, daß Rusche, der Erbe eines Vermögens von beinahe einer halben Million Thalern, wegen wesentlichen Meinungs in Unterjuchungshaft genommen werden sollte. Rusche hatte seine Unterschift unter einem Wechsel in Höhe von 15 000 Mk. fälschlich eiblich abgeleugnet. Alle Nachforschungen nach dem

Glückling waren bis jetzt fruchtlos gewesen, bis Rusche selbst vor kurzem Nachricht von seinem Verbleib gegeben hat. Der Glückling hat sich in Penzance in eine Farm gekauft und von dort zwei seiner Angehörigen nach Europa geschickt, die eine Anzahl Pferde, Hunde und Katzen, welche Rusche hier zurückgelassen, von Nichtenberg nach Amerika schaffen müssen. Hierdurch hat der geschädigte Gläubiger, ein in Friedrichshagen wohnhafter Rentier, der dem leichtlebigen Rusche gegen Vergabe des vorgedachten Wechsels ein Darlehen von 15 000 Mk. zur Zeit vorgestreckt hatte, Kenntnis erhalten und von dem jeglichen Aufenthalt des Rusche der königlichen Staatsanwaltschaft Anzeige gemacht, um das Weitere wegen Auslieferung des Verbrechers einzuleiten.

Ein junger Kaufmann E., welcher mit der Eisenbahn von Ostpreußen nach Berlin fuhr, bereitete mitfahrenden Passagieren durch unzüchtige Redensarten derart Vergnügen, daß bei seiner Ankunft in Berlin auf Veranlassung von mitreisenden seine Festnahme durch einen Eisenbahn-Beamten erfolgte. Als E. einem Schupmanne übergeben werden sollte, verzichtete er dem Eisenbahn-Beamten, der die Ueberlieferung vornehmen mußte, zwei Mark in die Hand zu drücken. Die königliche Staatsanwaltschaft hat gegen E. nunmehr die Anklage wegen Sittlichkeitsvergehen und Beamtenbeschädigung erhoben.

In jüngster Zeit ist es den Bemühungen unserer Sittenpolizei gelungen, wiederum zwei berüchtigte Schlupfwinkel der lüderlichen Gesellschaft aufzudecken. Der eine dieser Schlupfwinkel befand sich in einem Hause der Friedrichstraße, unweit der Laubengasse, in dem Hause eines reichen Mannes, der die erste Etage des Hauses an den Tafelbeder W. seit Jahren vermietet hatte. Letzterer hielt daselbst mit seiner Ehehälfte ein „Hotel garni“, das von leichtlebiger Gesellschaft stark besucht wurde. Außerdem die W. schen Eheleute die Erlaubnis zum Schankbetriebe nicht besaßen, konnte man bei ihnen edle Biere und alle Sorten Weine zum erhöhten Preise jederzeit bekommen. Die königliche Staatsanwaltschaft hat eine sorgfältige Untersuchung über das Treiben in dem W. schen „Hotel garni“ angestellt und nach Abschluß derselben gegen die W. schen Eheleute die Anklage aus § 180 des Strafgesetzbuches und wegen unerlaubten Gewerbebetriebes als Schankwirts aus § 147 der Gewerbe-Ordnung erhoben. — Der zweite Schlupfwinkel dieser Art ist ein Gasthof in der Nähe des Alexanderplatzes, der von dem Sohne des Hans-Behrens verwaltet wird. Seit Jahren war dieser Gasthof als Schlupfwinkel lüderlicher Gesellschaft bekannt; es gelang aber nicht, ausreichende Beweise dafür beizubringen, um gegen den Hotelwirtschäftler strafrechtlich vorgehen zu können, bis sich endlich die Sittenpolizei entschloß, eine Razzia in dem Gasthofe vorzunehmen. Das Resultat war ein überraschendes und genügte, um nicht allein gegen den sauberen Wirtschäftler des Gasthofes, sondern auch gegen die beiden Hausdiener, welche seit 1878 in dem Gasthofe thätig waren, aus § 180 des Strafgesetzbuches vorzugehen. Recht belastend für den Hauptangeklagten fallen die Aussagen mehrerer Zeugen ins Gewicht, welche übereinstimmend bekundeten, daß der Angeklagte, wenn er die Thür des Gasthofes von Polizeibeamten besetzt fand, die lüderlichsten Gäste durch einen zweiten Ausgang nach dem Georgenkirchhof hinaus in Sicherheit brachte.

Das dem berüchtigten Kommissionär Steinhändler Ernst Dittschoff gehörige, in Steglitz an der Zeltowerstraße belegene Grundstück soll am 11. Mai d. J. im Wege der Zwangsversteigerung verkauft werden. Dittschoff wurde bekanntlich wegen Mordes an der Witwe Königsdorff angeklagt, vom hiesigen Schwurgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt und verbannt zu Sonnenburg.

Die polizeilichen Ausweisungen erstrecken sich, nachdem von denselben wiederholt Einwohner Nordosts betroffen worden, neuerdings auch auf den Nachbarort Brix. Die bisher bekannt gewordenen Ausweisungen in letzterem Ort sind vornehmlich gegen Personen gerichtet worden, die bereits mit dem Strafgesetze in Konflikt gekommen.

Mit Bezugnahme auf unsere Mitteilungen in Nr. 23 und 28 dieses Blattes laufenden Jahrganges, betreffend einen hiesigen Monstre-Bierplantagenprozeß, erklären wir hiermit auf Wunsch, daß sich dieselben auf den Bierverleger Herrn Laßky, Blumenstraße Nr. 80/81, nicht beziehen. Im Interesse der eingeleiteten Untersuchung haben wir bis jetzt von Nennung des Namens des Bierverlegers, welchem die Bierplantagen zur Last gelegt werden, Abstand nehmen müssen.

Eine aufregende Scene spielte sich am Dienstag früh um 7 Uhr auf dem Hofe des Hauses Söbnerstraße 20 ab. Als um die angegebene Zeit eine im Hause wohnende Frau D. sich auf den im Seitenflügel belegenen Waschkoben begab, bemerkte sie, wie die Wäscherin des Hauses, Frau verwitwete Scheinmüllerin S., in selbstmörderischer Absicht durch eine Bodenleuchte hinaustrat, um sich in den Hof hinabzuführen. Wehe ihr sprang sie hinzu und ergriff die Frau S., lauti dabei um Hilfe rufend; hierdurch wurden die gesamten Hausbewohner alarmiert, vor deren Augen sich ein Kampf um Leben und Tod entwickelte. Während Frau D. die Unglückliche zurückzuführen suchte, bemühte diese sich mit der Kraft einer Wahnsinnigen, sich der Banden zu entledigen und ihr Vorhaben auszuführen. Noch ehe andere Hilfe herbeizuliefen konnte, war die Kraft der Frau D. erlahmt und Frau S. mit dumpfem Krach in den Hof hinabgestürzt, wo sie nach wenigen Minuten ihren Geist aufgab. Frau S. stand im Begriff, mit einem hiesigen Zahnarzt eine zweite Ehe einzugehen, und hatte in letzter Zeit wiederholt Spuren von Schwermut befunden.

Durch die in der Städtischen Irrenanstalt zu Dallwitz mit dem 1. April d. J. zu errichtenden Aufseherstellen will hauptsächlich das Direktorium das Aufbrechen der wilden Männer verhindern. Um etwaigen Exzessen derselben, die übrigens seitens solcher bisher noch niemals vorgekommen sind, mit Erfolg entgegenzutreten zu können, erhalten diese beiden Beamten Uniform und Seltengewehr.

Die folgende Wollke-Anekdote erhält die „Nat. Ztg.“ von solcher Stelle mitgeteilt, daß man deren Authentizität verbürgen könne. Im Laufe der verfloffenen Woche fand sich der Wagen des Feldmarschalls nicht vor dem Reichstagsgebäude, als er daselbst verließ. Graf Wollke nahm daher eine Drofske erster Güte, die ihn bis zu dem Generalstabsgebäude brachte. Graf Wollke stieg aus und wollte eben dem Drofskenträger die verdiente Mark hintreiben, als dieser schon in voller Carrüre fort sauste, indem er im Umdrehen zurückrief: „War mir eine große Ehre, Herr Feldmarschall!“ Der berühmte Feldherr hatte das Nachsehen; inessen gehört er zu den wenigen Fahrgästen in Berlin, die sich von dem Kutsher eine Marke beim Einsteigen geben lassen, auch hierin sehr genau an die „Vorschriften“ haltend. An der Hand dieser Marke ließ nun Graf Wollke den Drofskenträger ausmitteln und übersandte ihm vor seiner Ab-

reise nach der Riviera seine Photographie mit der Aufschrift: „Seinem Drofskenträger.“

Der große Staatspreis ist von der Kgl. Akademie der Künste in diesem Jahre für das Fach der Bildhauerei ausgeschrieben worden. Die Anmeldungen zur Teilnahme müssen schriftlich bis zum Sonnabend, dem 28. März cr., abends 6 Uhr dem Senate der Kgl. Akademie eingereicht sein; die Prüfungsarbeiten beginnen am Montag, dem 13. April, morgens 8 Uhr, während die Hauptausgabe am Montag, dem 20. April, erteilt wird. Die im Akademiegebäude auszuführenden Arbeiten sind spätestens am Montag, dem 27. Juli, abends 6 Uhr dem Akademieinspektor zu übergeben. Die Zuertennung des Preises von 6000 Mk. zu einer Studienreise nach Italien und von 600 Mk. Entschädigung für die Kosten der Hin- und Rückreise erfolgt im Monat August d. J. Ausführliche Prospekte erhält man kostenfrei in der Inspektion, Universitätsstraße 6, I.

Deutscher Reichstag. In der Dienstagssitzung wurde über den Antrag Kiermann auf Abänderung der Gewerbeordnung, d. h. über die Forderung des Befähigungsnachweises für Ausübung des Handwerksbetriebs eine lange Debatte unterhalten, in der aber kaum etwas Neues geltend gemacht werden konnte. Der Antragsteller berief sich auf die liberal-konservative Gesetzgebung in Oesterreich, aus der freilich, wie wir schon vor längerer Zeit in einer „Rundschau“ bemerkten, sein Entwurf zum Teil einfach abgelehrt ist. Der Abg. Baumbach erklärte, daß die freisinnige Partei den Antrag, der auf Einführung der Zwangsbewilligungen hinausläufe, entschieden ablehnen müsse. Auch der nationalliberale Abg. Dr. Böttcher und der sozialdemokratische Abg. Harm sprechen gegen den Antrag, den nur die Redner des Centrums und der Konservativen befürworteten. Das Schlusswort hatte der Abg. v. Kleist-Regow, der mit der geschmackvollen Phrase begann: „Freisinnige Partei und Sozialdemokratie sind wie Vater und Sohn.“ Somit wiederholte er seine alten Zünfteleien. Nach Schluß der Debatte wurde der Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, wodurch er für die laufende Session unschädlich gemacht sein dürfte. In der gestrigen Sitzung kam der Antrag des Abg. Junggreen (Däne), betreffend die Verwaltungs- und Gerichtssprache in den zum Reiche gehörenden Landestellen, in denen eine nichtdeutsche Sprache die Volkssprache ist, zur Verhandlung. Da in Bezug auf die Verwaltungssprache die Kompetenz der Reichsgesetzgebung bestritten wurde, zog der Abg. Junggreen zunächst diesen Teil seines Antrages zurück und nach kurzer Debatte auch den Rest, nachdem der Abg. Kintelen (Centrum) vorgeschlagen hatte, die Frage wegen der Gerichtssprache bei Beratung des die nämliche Tendenz verfolgenden Antrages der polnischen Fraktion zu erledigen. — Es folgt die Beratung des sozialdemokratischen Antrages auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes. Abg. Willenberger als Antragsteller führt aus, daß jeder, dem es mit sozialen Reformen ernst sei, mit seinem Antrage sich einverstanden erklären müsse. Was bisher geleistet worden, sei nur eine Reform des Armenrechts, bei der man es verstanden habe, den Arbeitern den größten Teil der Kosten aufzubürden. Der konservative Abg. Dr. Hartmann spricht seine Freude über einen Antrag aus, mit welchem die Sozialdemokratie zum ersten Male aus der negative Heranzücker und positive Vorschläge gemacht habe. Ihm entgegen der Abg. Webel, daß er, falls die Konservativen den Antrag unterstützen wollen, damit ganz zufrieden sei; denn er nehme die Unterstützung an, woher sie auch komme. Nur sollten die Herren nicht glauben, daß er deswegen Konzessionen machen würde. — Der Antrag wird der Arbeiterschutzes-Kommission überwiesen, an die auch eine Petition des Arbeiters Kufmann geht, welche die Einrichtung von staatlichen Arbeitsschulen verlangt. — In der heutigen Sitzung, nachmittags 1 Uhr, gelangt die Dampferkonvention-Vorlage zur zweiten Beratung.

Landtag. Das Abgeordnetenhaus nahm am Dienstag die dritte Lesung des Etats in Angriff. Die Generaldebatte eröffnete der konservative Abg. v. Minnigerode mit einer Rede über die ungünstige Finanzlage, durch welche die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Einnahmequellen dargelegt werden sollte. Auf Anregung des Abg. August Reichensperger, der für die Studenten der Jurisprudenz ein Zwischenexamen wünscht wie bei den Medizinern, bemerkte der Justizminister Dr. Friedberg, daß auch er die durch Reichensperger erfolgte Herabminderung der drei juristischen Examina auf zwei für keine Verbesserung halten könne und demnach mit dem Unterrichtsminister sich in Verbindung setzen werde, um eine Aenderung dahin zu erlangen, daß künftighin zum Staatsexamen nur der zugelassen werde, welcher in einem intermediären Examen nachweise, daß er auf der Universität seine Schuldbiligkeit gethan habe. Abg. Büchtemann macht für die ungünstige Finanzlage den Rückgang der Zuckersteuer verantwortlich, und der Abg. Richter kritisiert im allgemeinen die Steuerpolitik im Reich und in Preußen. Von den 45 bis 50 Millionen Mark, welche die Novelle zum Zolltarif beschaffen solle, werde auch nicht ein Pfennig für Preußen abfallen. Ebenso sehe es mit der Börsensteuer, die etwa 20 Millionen abwerfen werde. Das Reich brauche alles für seine eigenen Bedürfnisse. Daß man in der Finanzlage nicht weiter komme, liege lediglich an der wenig weitläufigen Politik der Regierung. Finanzminister v. Scholz geriet über diesen Vorwurf in einige Erregung, die ihm namentlich in betreff der Stempelsteuern und der eigenen Einnahmen des Reichs noch eine längere Auseinandersetzung mit Herrn Richter zur Pflicht machte. Minister Maybach brach eine Lanze für die Vorteilhaftigkeit der Staatsbahnverwaltung, die der Abg. Büchtemann zu leugnen wagte. — Bei der Spezialdebatte wurde zunächst bei dem Etat der Lotterieverwaltung von dem Abg. Grafen Limburg-Stirum der in zweiter Lesung abgelehnte Antrag auf Vermehrung der Einkünfte aus der Staatslotterie durch Verdoppelung der Zahl der Lotterielose wieder aufgenommen. Für diesen Antrag sprachen der konservativ-Abg. Stengel und der Centrumsmann Reichensperger (Rdn.), gegen denselben der freisinnige Abg. Dr. Meyer (Breslau) und der konservative Abg. v. Rauchhaupt. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag mit 162 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde mit großer Majorität angenommen der in zweiter Lesung gleichfalls gefallene und in der dritten von neuem eingebrachte Antrag des Abg. Dr. Wagner, die Staatsregierung aufzufordern, auf die Befestigung sämtlicher deutschen Staatslotterien hinzuwirken. — In der gestrigen Sitzung wurde fast ohne Debatte der Etat der Berg-, Gärten- und Salinenverwaltung erledigt. Beim Etat der Eisenbahnverwaltung empfahl der Abg. v. Epkowki eine weitere Herabsetzung der Tarife für oberösterreichische Rohle, worauf der Abg. Dr. Wehr im Interesse der Provinz Westpreußen auch für fallende Getreide-Tarife eintreten zu müssen

glaube. Die Abg. v. Liebenmann und Schulz entgegneten, daß die Vergünstigung eines inländischen Differentialtarifs auch dem Auslande, also namentlich dem russischen Getreide zugestanden werden müßte. Abg. Büchtemann fügte hinzu, daß eine Besserung der Tarifverhältnisse in dieser Richtung nicht zu erwarten sei, so lange die Gleichmäßigkeit der Tarife als der Grundpfeiler des gegenwärtigen Systems betrachtet werde. Damit wurde der Gegenstand verlassen, und die Frage über die Verwendung der Remunerationen- und Unterstützungsfonds kritisch beleuchtet, wozu eine neuerdings erlassene Ministerialverfügung den besonderen Anlaß bot. Auf die beschaffigen Bemerkungen der freisinnigen Abgg. Büchtemann und Richter wie des Centrumsbredners Bachem erklärt Minister Maybach, daß eine Verteilung des Remunerationen- und Unterstützungsfonds noch nicht volle 2 pCt. auf die Beamtengehälter ausstragen würde. Der Eisenbahnetat wurde darauf den Beschlüssen zweiter Lesung entsprechend, bewilligt. Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung führen die Abgg. Warburg und Dr. Hänel Klage über die Vernachlässigung Allonas bei und nach dem Zollanschlusse der freien Stadt Hamburg an das Reich. Finanzminister v. Scholz stellt die Beschwerden als unbegründet dar. Auch dieser Etat wurde unverändert genehmigt. — In der heutigen Sitzung, nachmittags 11 Uhr, wird die Etatsberatung fortgesetzt werden.

Politische Chronik. Die zwischen den Großmächten vereinbarte Konvention bezüglich der ägyptischen Finanzen sollte dieser Tage in London unterzeichnet werden. Wie die „N. Fr. Pr.“ wissen will, ist eine Vergütung eingetretten, weil die Vollmacht des deutschen Botschafters noch nicht eingetroffen war. In den in Central-Amerika bestehenden Republiken sieht man einem Krieg entgegen. Zwischen Guatemala und Nicaragua ist eine Kriegserklärung erfolgt, weil der Präsident der ersten Republik dem Bau des Kanals von Nicaragua Hindernisse in den Weg legt. Unzweifelhaft liegt wohl der eigentliche Grund zu dem Zwiespalt in der projektirten Herstellung einer einzigen Republik aus den einzelnen Staaten von Central-Amerika.

Vermischtes.

Fahrlässige Tötung. Koburg. Ein sechsjähriges Mädchen aus Reudorf suchte auf einer Wiese Kräuter und wurde dabei von dem zwölfjährigen Sohn des Besitzers der Wiese betroffen. Dieser hegte den Hofhund, den er bei sich führte, auf das Kind. Der Hund, der im höchsten Grade böse war, durchbiß dem Kinde die Halsschlagader und zerfleischte Wangen und Oberarm. Wie während der Hund sich gebärde hat, geht daraus hervor, daß es einer Frauensperson erst dann mit großer Anstrengung gelang, den Hund von dem schon in den letzten Zügen liegenden Kinde wegzubringen, als sie sich ein Messer verschafft und mit diesem dem Hunde einen Stich zwischen Nase und Auge versetzt hatte. Das Mädchen war bald darauf eine Leiche. Der Knabe wurde nach der „Staatsb.-Ztg.“ in diesen Tagen von der hiesigen Strafkammer zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Brand im Münchener Hoftheater. Die „Allg. Ztg.“ bringt über eine Explosion im königl. Hoftheater in München unterm 9. März folgenden Bericht: In dem in der zweiten Etage des königl. Hoftheaters gegen die Maximilianstraße gelegenen Arbeitszimmer des Maschinenmeisters Lautenschläger war heute Nachmittag der Arbeiter Strobel mit einem Feuerwerkskörper beschäftigt, als dieser explodirte. Die Explosion fügte zunächst dem Arbeiter schwere Brandwunden zu, und derselbe lief brennend auf die Bühne; der dort mit dem Spritzen-Schlauch in der Hand postierte Feuerwächter löschte die den Armen umgebende Flamme. Strobel wurde alsbald verbunden und in das Städtische Krankenhaus gebracht. Die Explosion verfehlte auch die Einrichtung des Arbeitslokals im Brand. Ein zweiter Arbeiter schlug, um Alarm zu machen, das nach der Maximilianstraße gehende große Fenster durch, wurde aber hierbei an der rechten Hand nicht unbedeutend verletzt. Der Alarm gelang, und man eilte nun bereits auch vom Innenraum des Theaters herbei. Es wurden die Lösch-Einrichtungen blitzschnell in Thätigkeit gesetzt; fünf Minuten nach der Alarmierung war Hilfe am Platze, und es konnte der leichtbeginne Brand nach kurzer Zeit in seinem Entstehungsorte erstickt werden, ohne daß die weiter eintreffenden Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr in Thätigkeit zu treten hatten. Eine größere Ausdehnung des Brandes würde zunächst den Coullissenraum bedroht haben. Es war aber alles auf seinem Platze und in bester Ordnung, was gegebenfalls zu Lösch- und Bergungsarbeiten mitzuwirken bestimmt ist. Bestimmte Gendarmerte und das Piktet der Gendarmerte wache sperrten die Straße, unterstützt von der Ordnungsmannschaft der Feuerwehr, ab und hielten die Ordnung bestens aufrecht.

Ein Wundermädchen. Aus Lublitz in Oberschlesien wird der „Nord. Allg. Ztg.“ von einem „verzauberten“ Mädchen berichtet. Dasselbe ist in Kolonie Kanus bei Eubeplo zu Hause und übt auf die polnische Landbevölkerung bereits eine große Anziehungskraft aus. Das betreffende Mädchen war seinerzeit eine der schwächsten Schülertinnen und hat weder lesen noch schreiben gelernt. plötzlich wurde das Mädchen aber „utgerschickt“, sagt viele Gebete auswendig her und giebt Aufschlüsse über Dinge, von denen es früher keine Ahnung hatte. Auch gerät das „Wundermädchen“ des öfteren in eine Art Verzückung und bleibt in diesem Zustande bis drei volle Tage regungs- und bewußtlos liegen, ohne irgendwelche Forderung zu sich zu nehmen, antwortet aber auf an sie gerichtete Fragen. Natürlich findet das Volk darin ein „Wunder“, zu dem viele meilenweite Pilgerschaften unternommen, um namentlich über verstorbenen Angehörige näheres zu erfahren. Die Familie des Mädchens macht dabei ein ganz gutes Geschäft; denn die „Pilger“ hinterlassen Selbsten, Kerzen u. dgl. Daß mit jenem Mädchen (schonbar übernatürliche Dinge vorgehen, ist allerdings Thatsache; jedenfalls wäre es aber sehr wünschenswert, daß von kompetenter Seite der Feststellung des Sachverhalts nähergetreten würde.

Der Mörder Lebons. Paris, 7. März. Das Pariser Schwurgericht vernahm auch gestern noch einige Zeugen in dem Prozesse gegen den des Raubmordes angeklagten Miele, dessen wir ausführlich Erwähnung thaten. Unter diesen letzten Aussagen fielen am meisten diejenigen einer Frau Durois ins Gewicht, die im Angel-Zangel der Rue de Lyon bedienstet ist. Miele sprach am 29. April, also am Tage nach dem mutmaßlichen Morde, schon um 8 Uhr morgens, — er hatte die Nacht außerhalb seiner Wohnung, wo die Leiche schon zerlegt liegen mußte, zugebracht, — bei seiner Bekanntschaft und bei sie, ihn nach dem Boden zu begleiten, wo eine Menge Kisten und Koffer aufgehäuft waren. Da maß er die einen und anderen, immer die größten mit verförter Miene, konnte

Nach aber zu nichts entschließen und stellte an Frau Ducrois das Ansuchen, ihm die Keller zu zeigen, die sehr ausgedehnt und einige Fuß hoch mit Sand als Unterlage für die Flaschen bestreut sind. Wie der Gerichtspräsident bemerkte, wollte er dort wahrscheinlich einen Schlupfwinkel für die Leichenreste ausfinden. Die Ducrois fürchtete sich aber vor seinem bösen Blick und ging nicht auf das Verlangen ein, was alles Mitleid vor den Geschworenen seiner Gewohnheit gemäß als eine läge bezelchene. Sein Verteidiger klammert sich an einige unaufgeklärte Punkte des Prozesses, um wenigstens mildernde Umstände zu erwirken; allein die Jury erkannte ihn kurz und bündig für schuldig, und das Gericht verurteilte den Mörder lebend zum Tode.

Pater Tiburce als Mörder. Am letzten Montag begann vor dem Pariser Geschworenengericht der Sensationsprozess gegen die vier Raubmörder der verwitweten Frau Ballerich. Das Verbrechen hatte bekanntlich das betrübende Schauspiel, daß die beiden der Sicherheitsbehörde angehängten Söhne der Ermordeten, durch die Hebräer des tabularen „Cri du peuple“ in blinde Wut veretzt, ein Attentat in dem Redaktionslokale des Blattes verübte, wobei der eine der Brüder schwer verwundet wurde und einige Tage später den Verletzungen erlag. Dieses Attentat bildet eine für den nächsten Freitag (morgen) anstehende Verhandlung gegen den überlebenden Ballerich. — Die vier des oben erwähnten Raubmordes Angeklagten sind blutjunge Leute, der älteste zählt 23 Jahr. Der Hauptangeklagte ist ein Jahrmarktsherr namens Samahut. Derselbe wurde vor acht Jahren als Trappistenpater in die Grande-Trappe aufgenommen und erhielt den Klosternamen P. Tiburce. Schon 2 Monate später ist er aus, irzte den Sommer und Herbst über herum, lehrte im Winter teufel in die Klausur zurück und nahm nach überhandenenden Vorfällen den Namen Stanislas an, unter welchem er, sobald der Lent wieder ins Land kam, sich von neuem, diesmal definitiv, aus dem Staube machte; das Klosterleben mit seinen Kaselungen war für den von Kraft, Gesundheit und Ausgelassenheit stropfenden Menschen offenbar nicht geschaffen. Aus dem Gefängnis richtete Samahut jetzt ein langes Schreiben an den Abt der Grande-Trappe, P. Eimothée, stellt sich dem frommen Mann als der Novize von 1876, den eine Lante an die Klosterporte geführt hatte, als der P. Tiburce und Stanislas vor, der durch seine Streiche die Ordensbrüder betrübt hat, schildert sein Glend, seine ungestüme Jugend, seine Charakterchwäche und hofft, seine einstigen Brüder werden sich seiner in ihren Gebeten erinnern. Er verspricht, als reuiger Christ zu sterben, wenn er zum Tode verurteilt wird, und rechtlichen seine Schuld abzuhängen, falls er am Leben geblieben würde. Eine Stelle seines Briefes öffnet der Kasuistik Thier und Thor: „Nichts geschieht ohne den Willen Gottes; dennoch kann ich nicht begreifen, wie Gott solche Verbrechen geschehen läßt.“ — Die Mitangeklagten sind schwächliche, im Laster und Verbrechen verkommene Burschen. Samahut bekennt sich schuldig, der Witwe Ballerich, als diese ihm und seinen Genossen die Thür geöffnet, in den Hals gestochen zu haben. Die Unglückliche hatte außerdem noch einen Stich in die Brust erhalten; jedoch leugnet jeder der Angeklagten, diesen Stich ausgeführt zu haben. Die Beweisaufnahme bot nichts Interessantes dar, nur sei hervorzuheben, daß die Mörder bloß wenige Francs rauben konnten, und daß Samahut in der Trunkenheit einem Begehren sich selbst verriet.

Eine neue Erpressungsmethode enthalten die Pariser Blätter. Ein findiger Ehrenmann, dessen Name bis jetzt nicht genannt wurde, giebt eine autographierte Korrespondenz heraus, welche nichts anderes enthält als das Verzeichnis sämtlicher im Laufe der Woche protestierten Wechsel mit Angabe des Ausstellers, des Bezogenen und der Höhe des Betrages. Die erste Liste soll sehr kurz sein und Namen enthalten, die man an solcher Stelle vorzufinden nicht gefast war. Wer jedoch mit einhundert Francs auf die Korrespondenz abonniert, entgeht der Veröffentlichung. Die

Blätter streiten des langen und breiten darüber, ob eine solche Publikation überhaupt zulässig ist.

C. d. Vendotta. Unsere Leser erinnern sich sicherlich noch jenes Verbrechens, dessen Schauplatz im Mai des vergangenen Jahres die Kaserne von Pijjofalcone bei Neapel war. Ein kalabresischer Soldat namens Misdea hatte aus Haß gegen die Piemontesen ungefähr zwanzig seiner piemontesischen Kameraden durch Gewehrschläge teils getötet, teils verwundet. Misdea, vor Gericht gestellt, gab seine Absicht zu, so viel Piemontesen als nur möglich zu töten; als er das über ihn gefällte Todesurteil vernahm, suchte er in floschem Gleichmut mit den Achseln; dann aber wandte er sich mit wild funkeln Augen zu Cirelli, jenem kalabresischen Trompeter, der ihn entwaffnet hatte, und der im Saale anwesend war, und rief ihm drohend zu: „C. d. Vendotta.“ („Es giebt eine Rache.“) Ein Misdea wurde das Todesurteil vollstreckt; die Polizei, vertraut mit den blutigen Gewohnheiten der Kalabresen, wußte die Verwandten des tapferen Cirelli zu bewegen, ihren Heimatsort zu verlassen, und dieser selbst wurde von Neapel weg in ein im Norden stationiertes Regiment versetzt. Die Sache schien vergessen. Vor kurzem hatte Cirelli seiner Dienstpflicht Genüge geleistet und war, um sein Häuschen in seiner Vaterstadt S. Bartolomeo zu verkaufen, dorthin gereist, und nun langte auch schon vor wenigen Tagen von Neapel die kurze lapidarishe Nachricht an, daß „der, welcher Misdea entwaffnet, in S. Bartolomeo, meuchlerisch ermordet, aufgefunden wurde.“

Ein Schelmenstreich. Drei. Ueber die außerordentlich geschickte Ausplünderung eines Klosters erzählt der „Drowski-Bericht“ folgendes: Durch mancherlei schlechte Erfahrungen gewöhnt und aus Furcht vor weiteren Krachen, haben viele Klöster ihre Einlagen aus den städtischen Kommunalbanken zurückgezogen und halten ihre Kapitalien jetzt lieber in barem Gelde bei sich. So war es auch der Fall in einem Kloster unseres Schwarzberger-Ravons. Zu Beginn dieses Winters erschien in dem Kloster ein Commis und fragte, ob dort nicht sein Prinzipal, der Kaufmann K., angekommen sei. Dieser Commis war ein überaus solider, schon bejahrter Mann, welcher russische Kleidung trug und ein gutes Zimmer der Klosterherberge bezogen hatte. Nachdem er zwei Tage auf seinen Prinzipal gewartet hatte, reiste er ab und ließ einige Briefe für seinen Prinzipal zurück. Während seines Aufenthalts im Kloster hatte er gesprächsweise erwähnt, daß sein Prinzipal ein kinderloser, dem Greisenalter naher Millionär und Besitzer einer Tuchfabrik in der Nähe von Moskau sei. Er habe die Gewohnheit, alle Klöster zu bereisen, um sich umzuschauen, wo er wohl am besten den Rest seiner Tage zubringen könne, nachdem er alle seine irdischen Geschäfte abgewickelt und wohl bestellt habe. Die Mönche hatten sich die Erzählungen des Commis wohl gemerkt. Drei Tage nach der Abreise des Commis erschien denn auch der Prinzipal selbst im Kloster. Es war dies ein ungemein wohlunterrichteter Greis, fromm und gottesfürchtig. Seine erste Handlung war, sich in die Kirche zu begeben und um die Verrichtung eines Dankgebetes für die glücklich überstandene Reise zu bitten. Den Gottesdienst gelehrte der Prior selbst, und der Kaufmann legte einen neuen Hundertrubelstein auf den Altar. Dies reichte Dpfer machte Eindruck, und der Kaufmann fand die denkbar freundlichste Aufnahme im Kloster. Bald gelang es dem würdigen Alten, den einflussreicheren Persönlichkeiten des Klosters näher zu treten, und eine innige Freundschaft griff unter ihnen Platz. So vergingen vier Tage, als zwei Commis des Kaufmanns angereist kamen, die auf dem Wege der Ukraine waren, um dort Wolle einzukaufen, oder bereits gekauft in Empfang zu nehmen. Die Commis erschienen in dem von ihrem Chef bewohnten Zimmer der Klosterherberge gerade zu einer Stunde, als dieser mit einigen Klosterbrüdern beim Abendthee saß. Es entspann sich eine geschäftliche Unterredung, aus welcher klar wurde, daß die Commis gegen 200 000 Rubel bares Geld nötig hätten, eine Summe, die ihr Chef zufälligerweise nicht mit sich führte. Zwar hatte er

das Geld, aber nicht in Kreditheinen, sondern in 5 prozentigen Bankbilletten. Der Kaufherr wandte sich an seine Begegnungen mit der Frage, ob sie nicht vielleicht imstande wären, ihm eine größere Partie Bilette gegen Kreditheine einzukaufen, da seine Commis mit den Biletten in der Ukraine Unbequemlichkeiten haben würden; im Handelsverkehr gebe man dort Kreditheinen den Vorzug. Um aber sein Geld aufzubewahren, thäte man besser, es in Bankbilletten anzulegen, die 5 pCt. Zinsen trügen; Serien (Trepostheine) trügen bekanntermaßen viel weniger. Die Mönche zögerten und sagten, daß sie gar wenig verständen von allen diesen verschiedenen einstragenden Papieren. „Ich sehe, Ihr zweifelt!“ sagte der Kaufmann und öffnete seinen solide beschlagenen Handkoffer, der mit Bankbilletten gespickt war, und nahm von oben fünf Bilette, jedes zu 500 Rubeln, heraus. „Nehmt diese Bilette, ehrwürdige Väter, zeigt sie, wenn Ihr wollt, und berathschlagt Euch. Nach dem jetzigen Kurse stehen sie 98 1/2, ich lasse sie Euch. Wenn Ihr Kreditheine habt, so bringt sie mir morgen; meine Commis mögen immerhin noch einen Tag von den Kesselpapieren ausruhen.“ Die gutherzigen Mönche nahmen die Bilette an sich und zeigten sie diesem und jenem; allen gefielen sie. Am anderen Tage begann das Zutragen von Kreditheinen; bis zum späten Abend dauerte dies Wechselgeschäft. Wenn einem oder dem anderen der Klosterbrüder 10 oder wohl gar 20 Rubel fehlten, um den Preis für ein Bilet vollzumachen, so kreditierte der Kaufmann diesen Restbetrag großmütig bis zu seiner nächsten Wiederkunft. Bis zum Abend waren auf diese Weise gegen 120 000 Rubel umgewechselt, und die Commis setzten ihre Reise fort. Am Tage darauf reiste auch der würdige Kaufherr ab, nicht aber, ohne zuvor noch eine Andacht für glückliche Reise verrichten zu lassen, wofür er abermals 100 Rubel spendete. Außerdem bezahlte er sehr reich für die genossene Herberge. Mehrere Tage nach seiner Abreise wurde bekannt, daß alle von ihm eingewechselten Bankbilette falsch waren mit Ausnahme jener fünf, die er zur Probe gegeben hatte.

† **Badische 4 pCt. Präm. Anleihe von 1867.** Die nächste Ziehung dieser Anleihe findet am 1. April statt. Wegen den Coursverlust von 100 Mark bei der Auslosung mit der Riege übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 2,50 pro Stück.

† Das renommierte Restaurant J. Deyer, Friedrichstraße 231, ist in andere Hände, und zwar in die des Herrn Schütz, übergegangen, der daselbst unter der Firma: Restaurant J. Schütz weiterführen wird. Herr Schütz ist den Berlinern von seinen früheren Stellungen her gar wohl bekannt. Als einstiges Mitglied des königlichen Domsängerkhors und späterer Mitinhaber der Firma J. H. Schmiedel, Mohrenstr. 28, besitzt er ausgebreitete Bekanntschaften und hat so viele geschäftliche Beziehungen, daß eine freundliche Aufnahme seines neuen Unternehmens von vornherein gesichert erscheint. Dazu wird es Herr Schütz an besonderer Coulang und Freundlichkeit seinen Gästen gegenüber, die sich in den eleganten Lokalitäten stets wohl gefühlt haben, nicht fehlen lassen. — ein Anstand, der im neuen Restaurant J. Schütz besonders gut aufgenommen werden dürfte. Der nachhaltigsten Unterstützung seitens des Publikums darf das junge Unternehmen gewiß sein.

† Zu wählen ist die stetige Güte des Holländ. Rantabakts von B. Weder in Geseen a. Harz. 10 Pfd. kosten franco. 2 Mk. Garantie: Zurücknahme.

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Carmen. Freitag: Der liegende Holländer. Schauspielhaus. Donnerstag: Am Klavier. Die Hochzeitreise. Freitag: Die Journalisten. Deutsches Theater. Donnerstag: Die Welt, in der man sich langweilt. Freitag: Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag und Freitag: Gasparone. Wallner-Theater. Donnerstag und Freitag: Die Sorglosen. Victoria-Theater. Donnerstag und Freitag: Die Tochter des Teufels. Residenz-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Vergnügungszug. Die Schulleiterin. Luisenstädtisches Theater. Donnerstag: Die Eifersüchtigen. Die Hanne weint. Freitag: Dntel Bräutigam. Central-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Walzerkönig. Ostend-Theater. Donnerstag: Das Geheimnis der alten Rauschel. Alhambra-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Viehhändler von Ober-Oesterreich. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag und Freitag: Doktor Klaus.

Walhalla-Operetten-Theater.
Zum 62. Male: **Der Feldprediger.**

Fettleibigkeit

beseit. ohne Berufstörung anerkannt schnell und absolut unschädlich **J. Hensler-Maubach**, Anstalts-Direktor, Basel-Binningen (Schweiz). Prospekte gratis u. franco. Porto hierher 20 Pf. (Nag. 288 Z.)

Ginzelne Sopha-Bezüge

in Nips, Damast u. bunten Stoffen von 3 1/2 bis 4 Meter lang enorm billig!

Emil Lefebvre, Berlin S.,

Oranien-Strasse 158.

Lungen- und Halskranke,

(Schwindstüchtige, Asthmalidende.) werden auf die Medicinal-Pflanze „Herba Homeriana“ aufmerksam gemacht. Dieses von bedeutenden Aerzten gegen jene Leiden erprobte Mittel ist **allein echt** zu beziehen durch das Special-Dépôt von

A. Wolffsky, Berlin S., Alte Jakobstrasse 93.

Dasselbst ist auch die Brochüre über die „Heilwirkung und Anwendung der Medicinal-Pflanze „Herba Homeriana“ kostenlos zu beziehen. Ein Packet à 60 Gramm für 2 Tage kostet Mk. 1,20.

Paolo Homero,
Entdecker u. Zubereiter der „Herba Homeriana“.
Man achte auf nebenstehende Schutzmarke!

Singer-Nähmaschinen 53 Mk.
bester Construction für Familien u. Handwerker zum Fussbetrieb incl. Verchlussskasten u. sämtlichen Apparaten à 53 Mk. Unter Garantie. Illustr. Catalogo gratis.
Richard Jacobi, Berlin C., 12 Papenstrasse 12.

Louis de Laval,

14a. Königstrasse, Berlin C., beehrt sich die fortwährend eintreffenden **Neuheiten in Kleiderstoffen**

für die Frühjahrs- und Sommerzeit ganz ergebenst zu empfehlen. Die Preise der Stoffe stellen sich à Meter 50 Pfg., 60 Pfg., 70 Pfg., 80 Pfg., 90 Pfg.; doppelt breit, ganz Wolle, 1,50 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. zc. Schwarz seidene Damasses, Satin Duchesse, Sammete u. Patent-Sammete.


Schwarze ganz wollene Cachemires,

120 ctm. breit, das Meter 1,25 Mk., 1,50 Mk., 2 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk. Ganz- und Umschlagtücher, Reife-Plaids, Velour- und Himalayantücher, Ericot-Läulen, Japans und Schürzen in größter Auswahl.

Die Hoben knappen Maaßes und Reste werden zu extra ermäßigten Preisen verkauft.

Proben und Aufträge von 20 Mk. an postfrei.

Actien-Gesellschaft
Möbel-Transport
und Aufbewahrung.



Telephon 707.
Königsplatz 127.

Permanent billige Gelegenheit für Möbeltransporte per Möbelwagen ohne Umladung von und nach allen Richtungen. Transport-Übernahmen ganzer Wohnungseinrichtungen von Zimmer zu Zimmer incl. Verpackung bei Garantie unbeschädigter Ablieferung zu vorher festgesetzten Pauschalpreisen. Möbel-Aufbewahrung in trockenen eigens zu diesem Zwecke erbauten Speichern sowie Spedition von Gütern und Effecten.

Heirath! Wittheilung gratis. Behufs Erreichung reicher Heirath v. 2.000 b. 2.000.000 Thlr. benutze man das Familien-Journal, Expedition Berlin S. 59. Zufend. discret.

Kein Markt-Geschrei!

Gute Glacéhandschuhe von 60 Pfd. an, zum Schürzen 1,25 Mk. Seid. Handschuhe 75 Pfd. Damenstiefel 3 Mk. an, für Herren mit Doppelsohlen 6 Mk., Hauschuhe 1,50 Mk., Stulpenstiefel 3,50 an. — Sonnen- und Regenstiefel von 1,00 Mk. an. Gardinen Teppiche, Wäsche, Leinwand, Hemdentuch, Tischzeug unter Preis, Corsets. **Königsstrasse 45, 1 Treppe.**

Pianos, kreuzt. Eisenbau in bekanntester Qualität zu Fabrikpreis. à 440—960 Mk. Franco-Liefer. nach allen Bahnst. Zahlungsrat. von 15 Mk. p. Monat an. Preisverz. franco
Friedrich Bornemann & Sohn
Fabrik, Berlin Leipziger-Str. 85.

Druck von Adolf Rudwiger, Berlin, Köpfer 20.

Mundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die Verhandlungen zwischen der römischen Kurie und dem preussischen Gesandten v. Schöller sollen wieder aufgenommen sein, und kirchliche Stimmen versichern, daß auch ein günstiges Fortschreiten erwartet werden dürfe. Das ist wohl möglich, da von anderer Seite hinzugefügt wird, daß die ersten Schritte von Seiten des Vatikans erfolgt sind. Die letzten gemeldete „Beförderung“ des Kardinals Ledochowski zum Sekretär der Brevien bietet für diese Hoffnungen einen thatächlichen Anhalt. Die „Germania“ bemerkt, daß nächst dem Kardinal-Staatssekretär der Präsekt der Brevien als die einflussreichste Person im heiligen Kollegium gelte, und daß mit dieser Erinnerung, die den Grafen Ledochowski dauernd an Rom fesselt, der Gedanke an dessen Rückkehr in die Erzdiözese Posen-Gnesen definitiv aufgegeben sei. Auch die kirchliche polnische Presse sieht den Kardinal Ledochowski, der auf dem Erzbischof in Posen so lähn die Ansprüche des polnischen „Primas“ vertrat, als „geopfert“ an, und so wird vermutlich schon im Oster-Konkistorium, in dem der Papst die erledigten Bischofs- und Erzbischofsstühle mit neuen Hirten zu versehen gedenkt, auch der Nachfolger für die verwaiste Erzdiözese Posen-Gnesen ernannt werden. Als Grund für das Entgegenkommen der römischen Kurie wird gegeben, daß der Papst von der Haltung des preussischen Kultusministers v. Goltz während der Debatten über den Kulturbetrag sehr angenehm berührt worden sei. Ein anderer Sterblicher wird dagegen kaum wahrgenommen haben, daß der Kultusminister sich den Ansichten der Kurie genähert habe. Er hat weniger Gelegenheit als früher gehabt, gegen die Unterstellungen der Centrumsfraktion zu protestieren; doch muß sich die Kurie dafür bei Herrn Windthorst bedanken, der wohl die Drohung aussprach, daß bald Dinge geschehen dürften, bei denen den Ministern das „Lächeln“ vergehen würde, aber hinterher eine diplomatische Zurückhaltung beobachtete. Vielleicht ist Herr Windthorst zu sehr mit der braunschweigischen Erbfolgefrage beschäftigt, in der er auch nicht viel Glück hatte und von Seiten des Königs von Sachsen, bei dem er in Sachen des schlesischen Grundbesitzes eine Audienz nachgesucht hatte, mit einer kühlen Verweisung an den Hausmarschall Grafen v. Bismarck beehrt wurde. Für die bessere Einsicht der römischen Kurie ist wohl maßgebend gewesen, daß an dem festen Entschluß des deutschen Kanzlers, dem Vatikan den Ruhm des ersten Schrittes zu überlassen, nicht mehr gezweifelt werden konnte. Ueberdies dürften die jüdischen Geschäfte, welche die Kurie in Rußland und Frank- macht, einen gelinden Druck ausgeübt haben. Die russische Praxis, die Herr Windthorst im vorigen Jahre der preussischen Regierung zur Nachahmung empfahl, hat doch ihre großen Bewerke für die Interessen der päpstlichen Herrschaft, und in Frankreich wird der Kulturkampf so energisch geführt wie kaum jemals in Deutschland während der Blütezeit der Fall'schen Periode. Die französische Deputiertenkammer hatte einen kolossalen Strich durch das ganze Kultusbudget sich gestattet; der hohe Senat stellte aberwings alle abgelehnten Positionen wieder her; aber die Kammer nahm sich das revidierte Budget von neuem vor und verkürzte, ihre Beschlüsse aufrecht erhaltend, die Gehälter für den Erzbischof von Paris und für die Prälaten von Algier und sonstigen Erzbischofen. Auch die Befoldung für die Domherren von St. Denis und der Kredit für Seminarstipendien wurden wieder gestrichen. Bekanntlich schweben noch viele andere Streitfragen über die kirchlichen Ansprüche zwischen Senat und Deputiertenkammer. Die große Majorität der letzteren ist entschieden antiklerikal, wenn nicht antikirchlich; sie will die Gleichheit vor dem Gesetze auch dem Klerus gegenüber gewahrt wissen und unter allen Umständen die Oberhoheit der Republik sicherstellen.

Die Pariser sind durch eine Siegesdepesche aus Tongking wieder in sehr gehobene Stimmung versetzt worden. General Briere de l'Isle hatte am 28. Februar seinen Vormarsch wieder aufgenommen, um den kleinen Paß Tuyenquan zu entsperren, wo der Major Domine mit einer geringen Truppe von einem starken Heerhaufen der Chinesen belagert wurde. Es war in der That Gefahr im Verzuge; denn die französische Besatzung hatte, nachdem durch die chinesische Artillerie eine Breche geöffnet war, sieben Sturmangriffe ausgehalten und blutig abgewiesen. Die Chinesen ihrerseits setzten in wohlvergangenen Stellungen den Truppen des Generals Briere de l'Isle einen hartnäckigen Widerstand entgegen, mußten aber schließlich mit Hinterlassung von großen Vorräten und vielem Kriegsmaterial das Feld räumen. Die Besatzung von Tuyenquan hatte während der Belagerung 52 Tote, darunter 2 Offiziere, und 32 Verwundete verloren. Die Einsatztruppen unter General Briere de l'Isle hatten in den Gefechten vom 2. und 3. März einen Verlust von 60 Toten, darunter 6 Offiziere, und 133 Verwundeten, darunter 9 Offiziere. Diese Zahlen zeugen dafür, daß die Chinesen, die selbstverständlich enorme Verluste erlitten haben sollen, endlich anfangen, gefährlich zu werden, und für die Franzosen sollte daraus eigentlich die Sorge um das Exempel entstehen, wer bei dieser aufreibenden Kriegsführung schließlich den letzten Mann übrig behalten wird. In Paris jubelt man indessen nur den neuen „Sieg“, und das radikale Blatt „Voltaire“ ruft triumphierend: „Unsere Truppen haben ihr Selbstvertrauen und die Gewohnheit des Sieges wiedergefunden; das ist für ein Volk mehr als eine Eitelkeitsbefriedigung, es ist eine Zukunftsbürgschaft, eine Verheißung. Wir wissen

jetzt, daß Frankreich, wenn der Augenblick gekommen ist, auf seine Armee rechnen und vertrauen kann.“ Natürlich! Aber vorläufig doch nur gegen einen Feind vom militärischen Range der Chinesen. Für die „Revanche“ ist mit allen Erfolgen in Tongking noch gar nichts bewiesen. Die Engländer waren auch sehr stolz, als ihr General Wolseley die Kameltreiber von Tel-el-Kebir in die Flucht schlug, und jetzt muß dieser große Strategie vor den Subankriegern des Mahdi, die zum Teil nur mit Speeren bewaffnet sind, von Kortri nach Dongola retirieren.

Ueber die Sudanfrage wurde dem englischen Unterhause mitgeteilt, daß die Expedition des Generals Graham 12 000 Mann stark sein und die Aufgabe haben werde, die Truppen Osman Digma zu zerstreuen, deren Wiedervereinigung zu hindern, den Weg nach Verber auf eine gewisse Entfernung hin zu öffnen und eventuell bei dem Vormarsch auf Verber und Khartum mitzuwirken. Im Unterhause wurde auch ein Brief des Staatssekretärs Lord Granville verlesen, der über die Situation, aus welcher die Sendung des Grafen Herbert Bismarck nach London entsprang, einige Aufklärung giebt. Lord Granville giebt an, daß er die mehrfach erwähnte Note des Fürsten Bismarck vom 5. Mai v. J. garnicht erhalten habe. Der „Köln. Ztg.“ zufolge hat der deutsche Botschafter Graf Münster dem Lord Granville allerdings nicht die Note übergeben, aber von dem Inhalt derselben mündlich Mitteilung gemacht. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß seit voriger Woche wieder das Gerücht von einer baldigen Abberufung des Grafen Münster verbreitet und hinzugefügt wird, daß Graf Herbert Bismarck den Botschafterposten in London erhalten soll. Aus dem Briefe des Lord Granville wäre noch zu erheben, daß die Spannung zwischen Deutschland und England aus einer einseitigen Meinungsverschiedenheit darüber entstanden, ob die von Seiten Englands erteilten Versicherungen einer freien Aktion in kolonialen Fragen gegen Deutschland gehalten worden seien oder nicht. Der deutsche Kanzler war jedenfalls der letzteren Meinung, und so mußte ihm denn auch die englische Regierung einen realen Beweis ihrer Besetzung geben. Dies that dieselbe denn auch, indem sie in betreff der Huon-Bat an der Küste Neu-Guineas die bisher erhobenen Ansprüche aufgab und dieses Terrain an Deutschland überließ. „Diese Abtretung“, sagt die „Ball Mall Gazette“, sei neben der Erklärung Granvilles im Oberhause der Preis gewesen, um den England das wiederhergestellte Einvernehmen mit Deutschland erkaufte habe. Augenblicklich herrscht auch die beste Stimmung in der britischen Regierung. Als nach London die Nachricht gekommen war, daß eine englische Flotte in Victoria von Deutschen abgertissen und beschimpft worden sei, erklärte Lord Granville im Oberhause, daß die Regierung noch keine Befätigung erhalten habe. Wie dem aber auch sei, er hege auf Grund der freiwilligen Erklärung des Fürsten Bismarck in der Samoa-Frage und auf Grund der Thatfache, daß die Unterhandlungen Englands mit Deutschland über die kolonialen Angelegenheiten gegenwärtig in freundschaftlicher Weise geführt würden, die feste Ueberzeugung, daß der Zwischenfall in Victoria zu keiner unangenehmen Verwidelung führen werde.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnemententschuldigung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — P. in W. Jede Ehefrau hat den Unterhaltungswohnort ihres Mannes, § 15 Gesetz vom 6. Juni 1870. Hat die W. also nicht 2 Jahre nach dem Tode ihres Mannes in W. dauernd gewohnt, so hat sie nicht dort, sondern am Sterbort ihres Mannes den Unterhaltungswohnort. — 3-9 W. I. Sie haben aus dem Nachlasse Ihres Vaters, da derselbe ein Testament gemacht hat, wenigstens das gesetzliche Pflanzteil zu fordern. Erreicht die Ihnen ausgelegte Summe dies Pflanzteil nicht, so können Sie das Testament durch Klage anfechten und Aufstellung eines zu beschwörenden Nachlassinventars sowie sofortige Auszahlung des auf Grund desselben zu ermittelnden Pflanzteils fordern. Die Klage ist durch einen beim Landgericht fungierenden Rechtsanwalt zu führen. Fechten Sie das Testament nicht an, so haben Sie 5 Prozent Zinsen erst vom 13. Dezember v. J. ab zu fordern. — W. A. W. I. Es ist kein Erfolg von einer Beschwerde zu erwarten. Der Gespändete hat auf Freigabe der Pfandstücke zu klagen, falls sie nicht zum Nachlasse gehören. Der Beschuß des Gerichts ist richtig. II. Die Töchter der Verstorbene können gegen deren Enkelin unter Anfechtung der Cession aus § 1113 I 10 A. L. R. auf Legung eines Nachlassinventars und Auszahlung ihres gesetzlichen Pflanzteils — eines Sechstels des Nachlasses — klagen. III. Der Verein bezweckt Vertretung der Rechte unerfahrenen Personen vor Gericht. Anträge an denselben sind an den Rechtsanwalt Kaufmann, Moorenstraße 36, zu richten. IV. Nichts. — W. S. 1866. bitten Sie das Gericht unter Mitteilung Ihrer Vermögenslage, die Abzahlung der Kostenschuld in Teilzahlungen zu gestatten. — W. W. in G. Die Entschuldigungs-Klage wird unserer Ansicht nach abgewiesen werden. — J. A. Oshersleben. Erheben Sie gegen das Mandat Widerspruch, da kein Gewerbebetrieb während der Gottesdienstzeit und nach Zeugnis der Nachbarn keine Aufheißerung vorliegt. — G. 101. I. Die mitgeteilte Handlung ist nicht strafbar. II. Der Adopierende muß 50 Jahre alt sein. — Bernes. I. Die zur Disposition gestellte Ware darf auf Kosten des Absenders einem Spediteur zur Aufbewahrung übergeben werden, und ist ersterer davon zu benachrichtigen. II. Es ist auf Zahlung der Fracht gegen den Absender der Ware zu klagen, und darf letztere bis zur Entscheidung der Klage einbehalten werden. III. Das Schweigen auf den Vorfall ist keine Einwilligung in denselben. — J. D. B. 6685. Sie können gegen den Abdruck der Verhandlung nichts machen. Erfolgt derselbe, so können Sie auf Rückzahlung der 20 Mk. beim Amtsgericht ohne

Rechtsanwalt klagen. — F. Z. in R. Sie sind unserer Ansicht nach unter den mitgeteilten Umständen im Recht, und raten wir daher zur Erhebung des Widerspruches gegen den Zahlungsbefehl. — 33-jähriger Abonnent. I. — IV. Der Ehemann darf Erteilung einer Abschrift des Vertrages aus dem Grundbuche auf seine Kosten verlangen. V. Der Hund muß eine Steuerkarte haben. — A. S. 46. I. II. Die Bestellung ist gültig. Sie sind berechtigt, auf Abnahme der Maschine oder Schadensersatz zu klagen. III. Der Sohn des Bestellers haftet nicht für Ihr Guthaben. IV. Nein. V. Die Bestellen sind zu versichern. VI. Sie haben kein Recht, Schadensersatz zu fordern. Führen Sie Beschwerde beim Landrat. — J. W. I. Der Vermieter darf die Miete für die ganze Dauer des Vertrages fordern. II. Er braucht sich keine andere Mieter gefallen zu lassen. III. IV. Nein. Es ist kein Erfolg für die Gläubiger des Mieters zu erwarten. — A. S. 100. I. Sa. II. Der Miethel ist in der Wohnung des Gefangenen zu präsentieren. II. Dessen Frau haftet nicht für die Bezahlung des Wechfels. — 99 R. Der Verkäufer des Karuffels ist nicht berechtigt, dasselbe, weil die Bezahlung nicht pünktlich erfolgt ist, weiter zu verkaufen. Er hat den Käufer auf Abnahme des Kaufobjekts und Bezahlung des Restkaufgeldes zu verklagen. Zur Zurückgabe des Geldes ist der Verkäufer nur verpflichtet, wenn er rechtmäßig über das Karuffel verfügt hat. — W. 100. Die Witwe des Erblassers hat kein Recht, über dessen Nachlaß allein zu verfügen. Sie erbt den gesamten Teil desselben, das andere erben die fünf Kinder zu gleichen Teilen und können die Teilung des Nachlasses sofort verlangen. Was in der Ehe erworben ist, gehört zum Nachlaß; was die Frau in der Ehe eingebracht hat, nicht. Ein solcher notarieller Akt ist nicht gültig. Jedes der Kinder kann auf Legung eines Nachlassinventars, das die Witwe zu beibigen hat, Erbschein einanderhebung und Auszahlung seines vollen Erbteils, nicht des Pflichtteils, klagen. — D. 10. Für den Erbteilungsakt hat der Notar auch nur den angegebenen Gebührensatz einmal zu liquidieren. Eine andere Vorschrift giebt es nicht. — G. S. Da Preisverabredung stattgefunden hat, so glauben wir nicht, daß, selbst wenn die Sauperstärkigen Ihrer Ansicht berechnen, für die geleisteten Arbeiten eine Preisermäßigung durch Klage zu erzwingen ist. — W. in S. Der Kauf ist gültig, wenn der Kaufpreis des Schweines unter 150 Mk. ist. Dann soll der Käufer auf Schadensersatz klagen — sonst nicht. — P. in R. I. Der Bräutigam kann keinen Anspruch auf Irzendeinen Teil des Vermögens seiner verstorbenen Braut machen. II. Ausgaben, welche die Kirchengemeindeverrechnung nicht genehmigt hat, sind nicht aus der Kirchenkasse zu bezahlen, auch wenn sie auf Oberwanz beruhen. Es hat sie derjenige zu bezahlen, der sie bestellt hat. — F. J. D. Mühlheim. Die beiden bezeichneten Chargen stehen in gleichem Range. — A. A. 100. I. Der Mieter ist für die Bezahlung der Miete der Wirten nicht verpflichtet. Dieselbe kann den Auszug des Mieters nicht hindern. Retiniert sie dessen Eigentum, so muß derselbe auf Freigabe klagen. II. Der Bevollmächtigte kann zur Erteilung der vorliegenden Erlaubnis für berechtigt angesehen werden, ist aber selbstverständlich dem Vollmachtgeber für jeden ihm daraus entstehenden Schaden regresspflichtig. — Lindenau 100. I. Ihr Sohn hat Anspruch auf drei Viertel des Nachlasses seiner Mutter als sein Muttererbtteil, das Sie aber bis zu seiner Majorität ohne Güterstellung zu verwalten haben, falls Sie sich nicht wieder verheiraten. II. Sie sind berechtigt, auf Grund des vollstreckbaren Erkenntnisses beim Amtsgericht Ableistung des Offenbarungsbekandes vom Schuldner zu verlangen. Auch können Sie gegen ihn aus § 288 Str. O. S. B. beim Staatsanwalt Strafantrag stellen. Wo der Schuldner die Sachen gelassen hat, braucht er nicht zu beschwören. — F. Z. hier. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, an Ihren Sohn lebenslängliche, seinem bisherigen Lohn entsprechende Alimente zu bezahlen. — J. M. 100. I. Es darf jeder Vollmachtgeber seinen Auftrag selbständig zurücknehmen. II. Ein dingliches Recht ist das aus Grundeigentum hervorgehende. III. Wir raten, über den Vorfall bei der Regierung Beschwerde zu führen. — G. M. 230. Strafbar ist der Kläger nicht. Ist die Anrechnung des Empfanges des Geldes seitens des Klägers nach Eintritt seiner Mündigkeit zu beweisen, so wird der Vormund nicht verurteilt werden; andernfalls aber ist es sehr wahrscheinlich, daß der Vormund zum Ersatz jedes Schadens verurteilt wird, den er durch seine ungesetzliche Handlung für sein Mündel herbeigeführt hat. — D. J. D. I. Sie haben das Recht, Aufnahme der Cessionshandlung vor dem Grundbuchträger zu verlangen und dort Zahlung zu leisten. Jedenfalls kann von Ihnen nur die Bezahlung eines Rechtsanwalts verlangt werden. Die Gebühren eines solchen für Teilnahme an der Cessionshandlung haben Sie überhaupt nicht zu tragen. II. Die Frau ist zu solchen Verfahren berechtigt, wenn sie Vormünderin ihrer Kinder ist, und bedarf dazu der Erlaubnis des Vormundschaftsgerichts nicht. — W. 100. I. Uns nicht bekannt. II. Die Klage darf erhoben werden, sobald sie innerhalb eines fremden Jagdreviers betroffen wird. Das Gesetz bestimmt eine gewisse Entfernung vom Jagdrevier des Eigentümers nicht, der keine Entschädigung vom Jagdberechtigten zu fordern, im Gegenteil an denselben noch das Saubgeld zu zahlen hat. Ueber die Verordnungen in betreff der Sonntagsheiligung in den einzelnen Provinzen vermögen wir Auskunft nicht zu erteilen, da diese sehr verschieden sind.

Litterarisches.

* Die neuesten Hefte des „Hausfreund“ enthalten die Fortsetzungen der beiden Hauptromane „Die Frauen der Petersburger Gesellschaft“ von Fürst Metzschersky und „Unter Rosen“ von Martin Bauer sowie die Erzählung aus dem abenteuerlichen Grenzleben in Texas „Durchs Auge geschossen“. Humoristisch wirkt „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ mit der effektvollen Zeichnung von E. Horstig. Trefflich geschrieben sind die kleinen Bilder unter dem Titel: „Nicht zu Hause“ von S. Gerber. Außerdem bringen die Hefte eine Fülle unterhaltender, lehrreicher und atineller Beiträge von allen Gebieten des menschlichen und speziell deutschen Interesses. Hervorzuheben sind noch ein meisterhaftes großes Gedicht von Julius Groffe „Die Gräfin von Pontarlier“ sowie eine Menge unterhaltender, wirtschaftlicher, humoristischer Mitteilungen in knapper, anregender Form.

Ueber den Einfluß des Mondes auf das organische Leben und die Witterungsverhältnisse der Erde.

Von Dr. G. P. Kund von Pochhammer.

Dem Volke ziemt die Dämmerung,
Der Halbmond ist das Zeichen der Osmanen.
Heinrich Stieglitz.

Schon in der vorchristlichen Zeit ist der Eintritt von Flut und Ebbe für eine Folge des Mondinflusses gehalten worden, und in seinen Kommentarien zum Galischen Kriege spricht Silius Cäsar an mehreren Stellen davon, daß die Flut zur Zeit des Vollmondes besonders stark ist; aber erst nachdem Isaac Newton im Jahre 1666 gefunden hatte, daß alle Weltkörper sich gegenseitig im Verhältnis ihrer Massen anziehen, war für die Erklärung jenes Phänomens der wissenschaftliche Grund gegeben. Plutarch, der etwa 50 Jahre nach Christo zu Chärona in Böotien geborene griechische Schriftsteller, welcher in seinen großenteils uns noch erhaltenen, zahlreichen Schriften nicht bloß von seiner ungemessenen Belesenheit Zeugnis ablegt, sondern auch von seinem eifrigen Streben nach populär-praktischem Inhalte, erzählt, daß schon 450 bis 500 Jahre vor seiner Zeit Anaxagoras eine Zeichnung von der Mondscheibe entworfen und dabei erklärt hat, daß „der bergereiche Mond eine andere Erde ist.“ Gleichzeitig hat Plutarch aber auch die von Agesianax aufgestellte Meinung von der Natur der Flecken auf der Mondscheibe lebhaft bekämpft, nämlich, daß der Mond ein metallener Spiegel sei, welcher die Gestalt und die Umrisse unserer Erde wiederbebe. Ob aber diese Hypothese von Agesianax selbst herrührt, oder wie Plutarch meint, von Klearchos, einem Freunde des schon 384 Jahre vor Christo zu Stagiros geborenen Aristoteles, ist unentschieden; auch ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß diese noch jetzt in Vorderasien verbreitete Ansicht aus dem fernen Indien stammt. Zu Alexander v. Humboldt hatte ein sehr gebildeter Perser aus Saphan, dem er in Paris die Mondflecken in einem großen Fernrohr zeigte, ohne Zögern einfach gesagt: „Was wir dort im Monde sehen, sind wir selbst! Es ist eine Karte unserer Erde!“ — Diese durch den bloßen Anblick leicht widerlegte Ansicht findet unter uns Europäern wohl kaum noch Anhänger; doch knüpfen sich an den Mond sehr mannigfache Aberglauben, die nicht bloß im niederen Volke, sondern auch unter den Gebildeten Verbreitung und großen Anhang haben; aber jreilich auch ebenso entschiedene Bekämpfer, namentlich unter den Männern der Wissenschaft. — Die uralte Frage, ob unsere Witterungsverhältnisse durch Einwirkungen der Himmelskörper, besonders des Mondes erheblich beeinflusst und verändert werden können, ist im Altertum und im Mittelalter durchgängig behauptet worden, und schon bei den Babyloniern und Ägyptern wurden sowohl der Mond als auch der Mars und die Venus für die Veränderungen des Wetters verantwortlich gemacht. In dem mit Keilschrift geschriebenen ägyptischen Werke „Namar-Bill“ heißt es z. B.: „Wird der Mond von dichtem Gewölke verhüllt, so stehen Ueberschwemmungen bevor,“ und an anderen Stellen: „Ist im Monat Ulul der Mars leicht sichtbar, so wird die Ernte des Landmanns gut sein, und das Herz desselben frohlocken.“ — oder: „Venus und Mars stehen in Opposition zum Merkur: Der König von Aftat lebt lange, und die Aehren des Landes blühen.“ — Der allgemeine Glaube an die Zuverlässigkeit solcher Vorhersagungen und die Richtigkeit astronomischer Träumereien fand erst am Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch Tycho de Brahe und David Fabricius entschiedene Widerlegung, indem diese mit Verwerfung jeglicher Hypothese nachdrücklich betonten, daß alle Witterungsbeobachtungen nur mit nüchternen Thatsachen rechnen dürfen, wodurch die beiden ausgezeichneten Astronomen eigentlich die Begründer der praktischen Wetterkunde wurden. Dies hinderte freilich nicht, daß noch während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts wenigstens der Glaube an einen bedeutenden Einfluß der Anziehungskraft des Mondes geltend blieb, und daneben doch noch immer bis in unsere Zeiten auch der Glaube an besondere Kräfte und Wirkungen des Mondes gepflegt worden ist und wohl noch kultiviert wird. Nach der Annahme vieler soll alles Lebendige, Pflanzen, Tiere, Menschen, dem Einfluß des Mondes unterliegen, und namentlich die Wirkung des zunehmenden und die des abnehmenden Mondes in bedeutungsvollem Gegensatz stehen. Se nachdem nun irgendetwas bei zunehmendem oder bei abnehmendem Monde vorgenommen wird, soll auch der Erfolg dem Zunehmen und Wachsen oder dem Abnehmen des Mondes entsprechen. Daher entspringen die vom Aberglauben gegebenen Regeln über die Zeit des Säens und Pflanzens, Holzfällens, Haaratabschnebens, der Schaffschur u. s. w. und der thörichte Aberglaube, daß Kröpfe, Warzen, Geschwülste, Geschwüre und mannigfache andere Körperleiden wachsen oder geringer werden in demselben Maße, wie der Mond zu- oder abnimmt. Hierher gehört auch die Vorschrift über Vornahme von Kuren zu dieser oder jener Zeit, namentlich die noch im vorigen Jahrhundert geltende Meinung, daß Abführmittel bei abnehmendem Monde stärker wirken. Ferner soll der Mond durch sein Licht den Feind schwärzen, aber beim Bleichen des Wachsens und der Leinwand günstig wirken und beim Mostkellern, beim Weinabziehen und vielen anderen Geschäften feils berücksichtigt werden müssen. Der Schein des Vollmonds soll die Fäulnis des Fleisches und der Fische befördern, auch in heißen Klimaten Kopfschmerz erregen und selbst in unseren Breiten die Barbiermesser stumpf machen (1), auch auf besondere Krankheitszustände wirken und was dergleichen zum Teil ganz abgeschmackte und unsinnige Behauptungen mehr sind. Von all diesen an-

geblichen Mondwirkungen könnte der Vollmondschein einzig und allein einen Verdacht von näherer Beziehung zu den Anfällen sogenannter Mondstüch-tigen erregen, insofern manche Personen bei Vollmond unruhig schlafen, andere auch zu nachtwandeln anfangen, und Nachtwandler ihre Richtung nach dem Mondlicht hin zu nehmen pflegen. Meistens hilft gegen solche Unruhe beim hellen Mondschein die Verdunkelung der Fenster vollkommen, wie andererseits auch in dunklen Neumondnächten helle Erleuchtung des Schlafzimmers unruhigen Schlaf zur Folge hat. Durch unbefangene und genaue Prüfung der angeblichen Thatsachen läßt sich das Thörichte all' dieser Aberglauben nachweisen. Wer aber hat Lust und Neigung, sich solch' genauer Beobachtung zu unterziehen? Noch heutigen Tages versichern viele, daß bei zunehmendem Monde gefälltes Holz viel leichter faule als das bei abnehmendem Monde gefällte, und berufen sich dabei auf Forstmänner, Zimmerleute, Schreiner u. s. w., und dennoch ist es wohl, wie schon vor 30 Jahren Schleiden bemerkte, noch niemals einem Forstmann eingefallen, Holz von gleicher Art, von gleichem Alter und gleichem Standort unter möglichst gleichen Witterungsverhältnissen teils bei abnehmendem, teils bei zunehmendem Monde zu fällen und unter gleichen Umständen aufzubewahren, „um die alberne Annahme auch nur an einer einzigen Erfahrung zu prüfen.“ Bewiesen sind alle die vielfach geglaubten Mondinflüsse nicht; bloß die gegenseitige Anziehung aller Himmelskörper aufeinander nach Entfernung und Verhältnis ihrer Massen, d. h. nach ihrer Schwerkraft steht seit Newton fest. Die geringere Schwerkraft oder Anziehungskraft des im Mittel 51 800 Meilen von der Erde entfernten Mondes, dessen Masse kaum dem achtzigsten Teil der Erde gleichkommt, kann sich nur dadurch bemerklich machen, daß sie Gegenstände bewegt, welche dieser schwachen Anziehung Folge leisten können. Dies aber ist auf der Erde nur bei wenig Dingen der Fall. Der Mond kann nicht das kleinste Flaumfederchen in die Höhe ziehen, kein kleinste Wassertröpfchen zum Verdunsten bringen. Kein Teich, kein Binnensee rührt sich, vom Monde beschienen; selbst größere Wasserflächen wie z. B. das Kaspische Meer oder die Ostsee bleiben bei seinem Zuge unbewegt. Nur die fast unbegrenzte Wasserfläche des Stillen Ozeans wird durch die vereinte Anziehung der Sonne und des Mondes zu einer etwa meterhohen Welle erhoben, welche dann als Flutwelle um die Erde läuft. In ähnlicher Weise übt der Mond oder Mond und Sonne auch auf den die Erde umgebenden Luftsee eine anziehende Kraft aus und bringt eine der Flut und Ebbe ähnliche Bewegung hervor. Diese Wirkung ist aber so gering, daß die feinsten Beobachter lange Zeit gebraucht haben, die Wirkung der Anziehung des Mondes durch den Barometer nachzuweisen, und daß dieselbe ohne einflussreichen Fehler immerhin gleich Null betrachtet werden kann. Die seit Galen, der etwa 200 Jahre nach Christi Geburt gestorben ist, behauptete Abhängigkeit epileptischer Anfälle vom Mond ebenso wie die Behauptung, daß bei zunehmendem Monde eine größere Menge von Markt in den Knochen sei als bei abnehmendem oder der in allen Küstländernen verbreitete Glaube, daß die Menschen nur zur Zeit der Ebbe fürden, ist gleich ähnlichen albernen Behauptungen durch genaue Untersuchungen und Beobachtungen längst als hinfällig nachgewiesen. Nichts bleiben als wirklich anerkannte Folge des Mondinflusses nur die Flut und Ebbe des Meeres und geringe Schwankungen der Atmosphäre übrig. Eine große Quelle von Aberglauben ist noch der Irrtum, daß es sich bei den Richtphasen des Mondes, Neumond, erstes Viertel, Vollmond und letztes Viertel, um wirkliche Veränderungen des Mondes und nicht bloß um Aenderung der Beleuchtung der uns zugekehrten Mondseite durch das Sonnenlicht handle. Bei Erwägung der Frage, ob das Licht des Mondes und etwa mit demselben verbundene Wärmestrahlen einen beträchtlichen Einfluß speziell etwa auf die Witterungsverhältnisse der Erde ausüben können, ist nicht zu übersehen, daß das Mondlicht nur reflektiertes (zurückgeworfenes) Sonnenlicht ist, und daß, wenn das selbe auch nachts ziemlich kräftig und blendend erscheint, sich doch leicht erkennen läßt, wie schwach das Mondlicht eigentlich ist; denn der halb- oder dreiviertelvolle Mond, der am Tage hoch am Himmel steht, wird von jeder hochstehenden weißen Wolke an Helligkeit übertroffen, und diese Wolken werfen uns um so viel mehr Licht zu, als sie größer sind wie der helle Teil des Mondes. Die Wärmestrahlen aber, die mit diesem schwachen Lichte zur Erde gelangen, sind so unbedeutend, daß man sie lange Zeit ganz in Abrede stellte, und es nur mühsam gelungen ist, den äußerst geringen Wärmegrad nachzuweisen, den die Mondstrahlen unserer Atmosphäre zuzenden, welcher etwa dem hunderttausendsten Teil der von der Sonne uns gespendeten Wärme entspricht. Bedarf es unter solchen Umständen noch ausdrücklicher Auseinandersetzung, daß weder Luft noch Wärme der Mondstrahlen einen das Wetter bestimmenden Einfluß haben können? Sehr möglich ist es übrigens, daß die auf der Erde stattfindenden elektrisch-magnetischen Strömungen nicht ohne schwache Beziehung zum Monde stehen; aber selbst wenn dies schon sicher nachgewiesen wäre, würde es doch noch sehr fraglich sein, ob denselben irgendein erheblicher meteorologischer Einfluß zukäme, und jedenfalls erscheint es von vornherein vollkommen unwahrscheinlich, daß die verthebene Beleuchtung der Mondkugel einen Einfluß auf unsere Witterungsverhältnisse haben und einen Wechsel derselben erzeugen könnte. Dies aber wird von zahllosen Gläubigen als ganz bestimmt verkündet, obgleich die sorgfältigsten Beobachtungen höchstens ergaben, daß solche zufälligen Witterungswechsel ebenso oft an den Tagen des sogenannten Mondwechsels eintreten als an anderen Tagen,

oder sogar Aenderungen des Wetters häufiger an den anderen Tagen erfolgen als gerade beim Mondwechsel. Wie ist es aber erklärlich, daß trotz dieser Feststellung so viele an dem Glauben festhalten, daß die Gestaltung der Witterung von dem Mondinflusse und namentlich vom sogenannten Mondwechsel abhängt, und diese alle sich auf ihre Erfahrungen berufen, während eben die Erfahrungen diesen Glauben geradezu verwirft? Der Hauptgrund davon ist die Gewohnheit des Menschen, bei vorgefassten Meinungen nur auf die zutreffenden Fälle zu achten und nur diese in Rechnung zu bringen. Dies aber beruht auf der Ungleichheit unseres Gedächtnisses, das genau dem Grad von Stärke entspricht, mit welchem die Gegenstände unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es wiederholt sich dies bei jeder solchen und ähnlichen Veranlassung, daß der stärkere Eindruck in Erinnerung bleibt, während ein schwächerer vollkommen verschwindet. Aber eben deswegen hat die sogenannte tägliche Erfahrung, die nur auf dem Gedächtnis beruht, gar keine Stimme, kein Gewicht bei der Entscheidung solcher Fragen, die nur durch sorgfältige Aufnotierung der genau beobachteten Thatsachen entschieden werden können, und darum ist sämtlicher an den Mond geknüpfter Aberglaube, d. h. sämtlicher auf dem Glauben an seine besondere Einwirkung beruhender Vorhersagungen zu verwerfen, da zum Teil durch wissenschaftliche Kontrolle die völlige Nichtigkeit nachgewiesen ist, und was noch ungewiß, wenn auch möglich ist, mindestens noch nicht als glaubhafte Thatsache bewiesen wurde. — Fragt aber jemand, wie es kommt, daß der Mond beständig zu- und abnimmt, so hat Adolf Grimming in Stuttgart kürzlich eine Erklärung in schwäbischem Dialekt gegeben, die hochdeutsch etwa lautet: „Der Mond scheint allzeit traurig d'rein, — weil er möcht bei der Sonne sein, — und geht er auf zur Abendzeit, — ist sie schon längst wer weiß wie weit, — was hilft's denn, daß er immerzu — nach Westen eilt ohn' Raß und Fuß? — Kommt er dort an nach nächstem Lauf, — geht golden sie im Osten auf, — und vor dem Glanze er erlebicht — und merkt, daß er sie nicht erreicht, — und wiederum hat Nacht für Nacht — den weiten Weg umsonst gemacht; — zwei Wochen lang von Hoffnung g'nährt, — und zwei darauf vom Leid verzehrt! — Kein Wunder d'rum? Bei dem Gethu' — nimmt einer immer ab und zu! — es muß so sein; auch sieht man's klar — am armen Mond viel tausend Jahr!“

Der Goldschmied von Mannheim.

Erzählung von F. Arnefeld. (Fortsetzung.)

Als Berger zurückkehrte, trug er auf einem kleinen, silbernen Präsentiereller ein Glas mit dunkelgelbem Wein. „Ich bringe Dir wieder von dem Malaga, der Dir so gut schmeckt,“ sagte er. „Spanischer Wein in dieser Hitze!“ versetzte sie abwehrend. „Hitz vertreibt Hitze,“ versetzte er lachend, „trinke, es wird Dir gut thun.“ Sie schüttelte den Kopf. „Nein, nein, ich mag nicht.“ „Sei doch nicht eigenfinnig,“ schalt er, und durch seine Stimme klang eine mühsam zurückgehaltene Ungebuld, „trink!“ Er hielt ihr das Glas an die Lippen. Charlotte schauderte leicht zusammen. Unwillkürlich erinnerte sie sich des Tages, wo er ihr zuerst das Glas Malaga gebracht; der furchtbare Argwohn, der damals in ihr ausgebrochen war, fiel ihr wieder ein; sie gedachte aber auch ihres Gelübdes, solche schwarze Gedanken nicht wieder Herr über sich werden zu lassen, und sie öffnete den Mund, um den ihr dargebotenen Trank zu schlürfen. In demselben Augenblicke fiel ihr Auge auf den ihr gegenüberhängenden Toiletten-Spiegel; sie erblickte darin das Gesicht des seitwärts von ihr stehenden Berger und presste die Lippen fest aufeinander. Was sie in seinen Mienen las, das war keine Ausgeburt ihrer Phantasie, das war schreckliche Wahrheit und bedeutete so viel wie ihr Todesurteil. „Warum trinkst Du nicht?“ fuhr er auf. „Was soll die Ziererei!“ Sie nahm all' ihren Mut zusammen und erwiderte, auffehend: „Ich trinke jetzt keinen Wein. Stelle ihn dort auf den Tisch; ich werde ihn aufheben, bis ich Appetit dazu verspüre.“ Er sah sie mit einem lauernden Blicke an und wußte, daß er erlappt war. So große Mühe sich Charlotte auch gab, ruhig und unbefangen zu bleiben, diesem Gegner war sie doch nicht gewachsen. „Ein solcher kindischer Unverstand könnte wirklich die Geduld eines Heiligen ermüden,“ sagte er, anscheinend in den heftigsten Zorn ausbrechend. „Da Du den Wein jetzt nicht willst, sollst Du ihn garnicht haben!“ Er öffnete bei diesen Worten das Fenster und warf das Glas auf den Hof hinab, daß es in ganz kleine Stücke zerfiel, während sein Inbalt von den glühend heißen Steinen gierig aufgesogen ward. Die Thür heftig hinter sich zuschlagend, verließ er hierauf das Zimmer. Charlotte blieb in einer Art von Erstarrung zurück. Sie war auf das Ruhezelt zurückgefunken und vermochte kein Glied zu rühren. War aber der Körper gelähmt, so erhielt der Geist eine furchtbare, übernatürliche Klarheit; es war ihr, als könne sie mit einem einzigen Blicke Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überblicken. „Jetzt verstehe ich alles,“ dachte sie, „an jenem Tage, wo ich zum ersten Male den unheilweisagenden Ausdruck in seinem Gesichte gesehen habe, reifte der Entschluß in

ihm, mit den Saft zu kredenzen, der schleunig trunken macht; aber die Zeit dafür war noch nicht erfüllt. Die Erbschaft der Großmutter mußte erst an mich gelangen, damit das Geld ihm nicht entginge; um mich sicher zu machen, heuchelte er Liebe, Güte, Besorgnis für mich, erlaubte er mir den Umgang mit meiner Tante und Cousine. Es war die Gnade, die dem zum Tode-Verurteilten gewährt wird; heute, heute war meine Frist abgelaufen. „Und mit welcher Geschicklichkeit er zu Werke gegangen ist, wie er jeden kleinen Umstand zu benutzen weiß,“ fuhr sie fort. „Jetzt erst fällt es mir auf, daß er schon seit mehreren Tagen in Gegenwart der Magde von meiner Blässe, meinem Uebelbefinden spricht, daß er die ganz natürlich durch die Hitze hervorgerufene Abspannung für Schwindel und Ohnmacht ausgiebt und auch der Tante derlei vorgebetet hat. Ein heftiger Anfall eines solchen Schwindels, ein Schlagfluß sollte mich heute plötzlich getötet haben, — und wer wird bei diesem Wetter eine Leiche lange über der Erde lassen!“

Die letztere Vorstellung war so furchtbar, daß sie die körperliche Erstarrung brach; schauernd fuhr die unglückliche junge Frau empor.

„Er wird nicht ablassen!“ stöhnte sie, „hat er mich bis jetzt gehaßt, so fürchtet er mich nun auch noch; denn er weiß, daß ich ihn durchschaut habe. Fort! fort! Hier lauert der Tod! Aus allen Eden grinst er mich an! Ich bin die letzte Schreckenstreppe; muß ich enden wie sie?“

Sie sprang auf und that einige Schritte gegen die Thür. Die Füße versagten ihr den Dienst, kraftlos sank sie auf einen Stuhl.

„Wohin? Wohin?“ schrie sie laut auf, und wie eine Erleuchtung durchdrachte sie der Gedanke: „Zu ihm! Zu Friedrich! Er wird mich verteidigen, er wird mich schützen!“

Es blühte freudig in ihren Augen auf; sie erhob sich entschlossenen Mutes, und wieder sank sie zurück. Nicht der Körper war es diesmal, der sich hemmend fühlbar machte, eine andere Erwägung hielt sie zurück.

„Er wird sagen, ich sei zu meinem Geliebten entflohen; er wird mich und Friedrich brandmarken als Sünder gegen das sechste Gebot, und womit will ich ihm beweisen, daß er mich aus seinem Hause getrieben, weil er mir nach dem Leben getrachtet hat? In tausend Splittern ist das Glas zerbrochen, den tobenden Brand haben die Sonnenstrahlen getrunken. Er natürlich hat nur aus Unmut über mein kindliches Gebahren das Glas aus dem Fenster geschleudert. Meine Anklage klingt wahnsinnig, wer soll mir glauben? Und weshalb sollte ich denn nicht wahnsinnig sein? Mein Vater war ja der wilde Ruprecht! Mein Großvater hat im Irrenhaus geendet. Was hindert ihn, mich auch darin einzusperrn und mich lebendig zu begraben?“

„Das, das ist schlimmer als der Tod!“ stöhnte sie. „D, könnte ich fort, — ach, es ist so elend, in die Fremde zu schweifen, und sie werden mich doch ergreifen! Ich bin ihm verfallen, ich bin gefesselt, ich kann nicht fort!“

Wie zur Bekräftigung ihrer Klagen erdröhte in diesem Augenblicke das Zimmer von einem gewaltigen, laut krachenden Donnerschlage. In ihrer Angst und Verwirrung hatte Charlotte nicht acht darauf gehabt, daß die Sonne zuerst einen kalten, gelblichen Schein ins Zimmer geworfen und sich dann gänzlich hinter Wolkenmassen verborgen hatte. Sie sah jetzt aus dem Fenster und gewahrte, daß die weißliche Farbe des Himmels sich in Grau verwandelt hatte und mit jeder Sekunde in tieferes Schwarz überging. Pfeisend und heulend raste der Sturm und schlug lüthend den Fensterflügel zu, den Berger in seinem Zorn geöffnet, aber nicht wieder geschlossen hatte. Es ward finstere Nacht im Zimmer, in welche grelle Blitze, von langnachhallenden Donnerschlägen begleitet, ihr blendendes Licht warfen. Nur vereinzelt fielen große Regentropfen; erst als die Heftigkeit des Sturmes etwas nachgelassen hatte, begann der Himmel stärker und stärker seine Schleusen zu öffnen; in gewaltig herabströmenden Regenschloten löste sich die drückende Schwüle, welche alles, was atmete, in ihrem unheimlichen Bann gehalten hatte. Am Fenster stehend, schaute Charlotte dem Aufruhr in der Natur zu, und je gewaltiger es draußen tobte, blühte und trachte, desto ruhiger ward es in ihr. Sie kam sich mit ihren Sorgen und Ängsten so unsäglich klein vor.

„Tante Sophie würde sagen: „Du armes Menschenkind, was jagst Du? Ist nicht jedes Haar auf Deinem Haupte gezählt?““ flüsterte sie. „Gute Tante, Dein frommer Glaube soll auch der meinige sein! Dabei darf ich aber doch nicht die Hände unthätig in den Schoß legen und abwarten, bis ein neuer Streich gegen mich geführt wird!“ tief sie, sich ermannend. „Ich will zur Tante, mit ihr und mit Käthe will ich beraten, was ich thun soll.“

Sie schloß das Fenster und griff nach einem Shawl; aber sie nahm ihn nicht um; die Hände, welche ihn hielten, fielen wieder schlaff herab.

„Was kann ich ihnen sagen? Er hat mir ein Glas Wein gereicht; ich habe es verschmäht, und im Zorn darüber hat er es zum Fenster hinausgeworfen. Darauf gründe ich eine Anklage so furchtbar, daß die Zunge sich sträubt, sie auszusprechen. Können sie mir glauben? Und wenn sie es thun, — können sie mir helfen? Dürfen sie mir Obdach geben, mir, die unter den abscheulichsten Vorwänden dem Hause ihres Gatten entfliehet? Alle Welt wird mit Steinen auf mich werfen, bin ich doch Ruprechts Tochter! Wer fragt danach, daß gegen ihn wie gegen mich weit mehr gesündigt ward, als wir gesündigt haben?“

In dieser traurigen Unsicherheit verging der armen Charlotte der Nachmittag. Sie blieb in ihrem Schlafzimmer, und niemand fürzte sie; Berger mußte sie für unwohl ausgegeben und befohlen haben, sie unbehellig zu lassen. Er selbst ließ sich ebenfalls nicht blicken; aber sie glaubte, seine Stimme mehrmals zu vernehmen.

„Ich kann ihn nicht wiedersehen! Ich kann nicht in diesem Hause bleiben, und dennoch wage ich mich nicht aus dem Zimmer zu rühren!“ schlugte sie. „O, mein Gott, mein Gott, sende Du mir Hilfe, gib Du mir einen Wink was ich thun, und wohin ich mich wenden soll!“

Sie öffnete das Fenster wieder und beugte sich hinaus, um Luft zu schöpfen. Das Gewitter war vorübergezogen; aber die Schwüle hatte noch immer nicht aufgehört, und die den Himmel bedeckenden schwarzen, tief herabhängenden Wolkenmassen ließen erwarten, daß der Abend und die Nacht neue Gewitter und Regengüsse bringen werde.

Es dämmerte bereits, abgleich es Hochsommer war; die den Hof begrenzenden Schuppen und Speicher warfen tiefe Schatten; es war Charlotte, als müße sich dahinter etwas Furchtbares, Grauensvolles erheben; ihre Nerven befanden sich in einem solchen Zustande der Erregung, daß sie einen Schreckensschrei ausstieß als es an die Thür pochte. Mühsam sich fassend, rief sie ein leises „Herein“, und die Magd trat ins Zimmer.

„Was giebt es?“

„Dieser Brief ist für Sie gebracht worden, Madame.“

„Durch wen?“

„Ein kleiner Junge hat ihn abgegeben.“ antwortete das Mädchen, wartete alsdann noch eine Minute, ob ihre Herrin vielleicht Befehle für sie habe, und entfernte sich dann.

Charlotte betrachtete das ihr übergebene Schreiben von allen Seiten. Es bestand aus einem Blatte des größten, unbeschnittenen Schreibpapiers, war ungefaltet zusammengepackt und mit einer abgebrockelten, blauen Mundoblate verklebt. Auf der Adresse stand mit ungelenten, ungeschickten Schriftzügen in schlechter Tinte: „An Madame Berger.“

„Von einer Armen!“ rief Charlotte, öffnete den Brief und sah nach der Unterschrift, um zu wissen, ob eine der vielen Hilfsbedürftigen, die sie unterstützte, oder eine ihr noch unbekante sich bittend an sie gewendet habe. Raum hatte sie aber den Namen gelesen, so fuhr sie zusammen, sah sich furchtsam um, und verschloß die Thür. Das Schreiben war „Susanne Schmidt“ unterzeichnet.

Zitternd setzte sich die arme Frau an das Fenster, um den Brief zu lesen; es war aber keine Kleinigkeit, ihn zu entziffern; denn die Schreiberin hatte weit eher Krähfüße als Buchstaben gemalt und die Silben mit einer jeder Beschreibung spottenden Wirklichkeit aneinander gefügt. Mit jedem Sage, dessen Sinn ihr zu enträtseln gelungen war, stieg aber die Aufregung der jungen Frau, und endlich rief sie aus:

„Da, da ist der Wink, den ich erstehete. Jetzt gilt kein Zaudern mehr, jetzt weiß ich, was ich zu thun habe.“

Susannens Brief, in verständliches Deutsch übersetzt, lautete:

„Liebe Madame Berger; ich muß mit Ihnen reden, heute noch; denn morgen ist's zu spät. Aber zu Ihnen kann ich nicht kommen, und Sie auch nicht zu mir. Kommen Sie um zehn Uhr nach dem Mühlhölzchen am Rhein, da sind wir sicher. Ich will Ihnen alles sagen; aber schreiben kann ich's nicht. Kommen Sie um Gotteswillen, Madame Berger, wenn Ihnen Ihr Leben lieb ist, kommen Sie, und verbrennen Sie den Brief.“

„Susanne Schmidt.“

Nachschrift: „Er schlägt mich tot, wenn er was merkt.“

Charlotte lächelte schmerzlich vor sich hin. „Er hat es eilig!“ seufzte sie, „heute Gift, morgen soll ein neuer Anschlag auf mein Leben ausgeführt werden, den Susanne belauscht hat. Balthasar Schmidt soll wieder sein Werkzeug sein. Ich will hören, was gegen mich im Werke ist; vielleicht darf ich mit Joseph sprechen: Ihr gedachtet es böse zu machen; Gott aber hat es gut gemacht!“ Susannens Bericht wird mir den Beweis liefern, dessen ich bedarf, und mit diesem Lebe ich nicht wieder in sein Haus zurück.“

Sie zerriff den Brief in kleine Fetzen, warf sie in den Ofen, zündete sie an und sah zu, bis das letzte Fünkchen verglommen war. Dann trat sie vor den Spiegel, brachte ihre Toilette in Ordnung und verließ das Schlafzimmer. Mit der Gewißheit, daß die Entscheidung ihres Schicksals herannahe, war Ruhe über sie gekommen. Sie fühlte sich selbst stark genug, Berger gegenüberzutreten.

Er kam jedoch nicht, stellte sich auch nicht zu dem Nachtessen ein, das die Magd aufgetragen, und Charlotte zwang sich, einige Bissen davon zu genießen.

„Ich muß mich aufrecht erhalten!“ mahnte sie sich. Sie setzte sich an das auf den Fruchtmarkt gehende Fenster ihres Wohnzimmers, blickte auf den immer dunkler und stiller werdenden Platz hinaus, und je weiter die Zeit vorrückte, desto bestimmter ward ihr zu Mute. Sie zählte die Pendelschläge der Uhr und die nicht minder lauten ihres Herzens; aber sie sah unbeweglich und wartete.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtes.

— **Minen-Katastrophe.** In dem österröschischen Kohlenbergwerke Karwin hat sich am 6. d. M. ein schweres Unglück zugetragen. Den knappen telegraphischen Meldungen darüber sind jetzt eingehendere Berichte gefolgt, denen wir folgendes entnehmen: Die Kohlenreviere von Karwin gehören zum Teile dem Erzherzog Albrecht, zum Teil dem Grafen Heinrich Karisch. Das Unglück geschah im Revier des letzteren, und zwar im Johann-Schacht. Bekanntlich wird in den Kohlenruben der ganzen Gegend auch bei Nacht gearbeitet. In der Nacht vom 5. auf den 6. befanden sich ungefähr 200 Arbeiter im Schacht. Sie verteilten sich in die sog. Horizonte, größere Abteilungen, welche sich wieder in kleinere Gruppen auflossen. Die stärkste Gruppe arbeitete im vierten Horizont, ungefähr 120 Mann. Die übrigen 80 Mann waren in anderen Hor-

izonten. Gerade der vierte Horizont ist von der Katastrophe ereilt worden. Es war gegen halb zwei Uhr morgens, als in ganz Karwin eine furchtbare Detonation vernommen wurde. Gleichzeitig stieg aus dem sogenannten Wettertschachte, das ist jener Schacht, aus welchem mittels Ventilationswerkes die bösen Wetter, die sich in den Gruben ansammeln, ins Freie geleitet werden, eine mächtige, viele Meter hohe und breite Feuersäule auf. In demselben Moment wurde auch die auf der anderen Ausmündung des Wettertschachtes angebrachte Haube, eine mächtige, mehrere Zoll dicke Eisenplatte, in die Luft geschleudert. Es mußte im Innern des Bergwerks eine Explosion von ungeheurer Heftigkeit stattgefunden haben. Die Beamten der Gewerkschaft und die Grubenärzte wurden sofort zusammenberufen, und man begann augenblicklich mit den Rettungsarbeiten. Der Eingang in die Grube geschieht durch den Fördertschacht. Der Transport von Arbeitern und Kohlen wird durch einen Aufzug besorgt, der mit Dampf betrieben wird. Unmittelbar nach der Explosion trafen fortwährend die Schalen mit Arbeitern aus der Tiefe ein. Die Arbeiter hatten die Detonation und das Getöse der einströmenden Gruben und Mauern vernommen, hatten die Arbeitsplätze verlassen und waren zum Aufzugsapparat geeilt, um sich zu retten. Als sie ins Freie traten, umarmten sie sich in ihrer freudigen Erregung. Sie hatten unten in der Grube keinen Augenblick gezwweifelt, daß der ganze Schacht von schlagenden Wetter heimgesucht sei. Die Gesamtzahl dieser Geretteten betrug aber kaum 80; die ganze Arbeiterschaft des vierten Horizonts fehlte, ungefähr 120 Mann. Was mit diesen geschehen sei, wußten die Geretteten, die in wilder Flucht zum Aufzug geeilt waren, nicht zu sagen. Die Beamten gaben sich auch keiner unbegründeten Hoffnung hin und hielten diese 120 Arbeiter sofort für verloren. Gleichwohl begann man, als die letzte Schale mit Flüchtenden im Freien angelangt war, in den Schacht einzudringen, um die noch Lebenden zu retten oder die Leichen zu Tage zu fördern. Inzwischen ereigneten sich vor der Grubeneinfahrt die furchterlichsten Szenen. Die Angehörigen der vermissten Arbeiter kamen jammern und händeringend zusammen, nach ihren Vätern, Brüdern, Gatten rufend. Einzelne von den Vermissten, zehn bis zwölf, kamen auch wirklich zum Vorschein; die große Mehrzahl aber war verloren. Langsam, Schritt für Schritt, drang man nun in den Schacht hinein. Am Morgen fand man die ersten 4 Leichen, bis mittags waren weitere 15, bis 3 Uhr abends wieder 32 und bis heute früh noch 7 Leichen, zusammen 58 Leichen gefunden. Viele von ihnen wurden von den Verwandten sofort rekonozcirt. Es waren, wie sich bald zeigte, alle Arbeiter des vierten Horizonts, 110 an der Zahl, verunglückt. Die meisten hatten den Tod durch Erstickung gefunden, und zwar plöthlich; denn ihre Züge waren nicht im mindesten entstell. Manche von ihnen waren verbrannt. Als die Frauen ihre Angehörigen erkannten, spielten sich die erschütterndsten Szenen ab. Eine Mutter lag besinnungslos über den Leichnamen ihrer beiden Söhne, eine alte Frau stand klagend und jammern vor den Leichen ihres alten Mannes und eines Sohnes. Darüber, daß die Katastrophe durch schlagendes Wetter entstanden, ist kein Zweifel. Wie dies aber trotz der bestehenden Sicherheitsmaßregeln möglich war, ist vorläufig noch nicht festgestellt, wird vielleicht nie festzustellen sein. Nach der vorhandenen Instruktion müssen die Grubenwände, namentlich in der Höhe, durch die Untersteiger geprüft werden, bevor die Arbeit beginnt. In Teilen der Grube, wo die Anwesenheit „böser Wettergase“ konstatiert ist, darf keine Sprengung vorgenommen werden. Dies scheint unbeachtet geblieben zu sein. Es wurde, wie festgestellt ist, ein Teil der Grube mit Dynamit gesprengt, und da Gase vorhanden, entstand ein Grubenbrand mit folgender Explosion. Der Untersteiger, welchen die Schuld treffen würde, ist mit verbrannt. Die Möglichkeit übrigens, daß ein Arbeiter seine Lampe gegen das Verbot geöffnet habe, um zu rauchen, ist nicht ausgeschlossen. Der ganze Kohlenschacht ist verschüttet, und Monate werden vergehen, bis wieder Kohle gewonnen werden kann. — **Nachtrag.** Zur Zeit des Unglücksfalles war das östliche Revier mit rund 600 Mann belegt, von denen sich nach den Aufzeichnungen in dem bei dem toten Oberhauer gefundenen Notizbuche 123 Mann am vierten Horizont befanden, von welchen 18 sich retteten, die übrigen 105 aber verunglückten. Die Verunglückten hinterlassen 43 Witwen und 79 Waisen. Bemerkenswert ist der niedrige Barometerstand, der zur Zeit der Katastrophe herrschte; derselbe betrug nur 730 Millimeter, was die Ausbreitung der explosiblen Gase begünstigte. Im dritten Horizonte, welcher eine besondere Ventilation hat, wurde die Katastrophe gar nicht bemerkt, weshalb die Arbeiten bis zum Schluß der Schicht fortgesetzt wurden. Im fünften Horizonte wurde eine starke Detonation wahrgenommen, und wurden hierauf sämtliche Arbeiter durch das Aufsichtspersonal zur Ausfahrt veranlaßt.

— **Ein ehrlicher Finder.** Von den Abenteuer eines ehrlichen Finders weiß das „Budap. Zgl.“ zu erzählen. Der ehrsame Weinhändler Mathias Birbelmayer war aus seiner kleinen Provinzstadt in die Hauptstadt gekommen und bei seiner Schwester, der verwitweten Magistratssekretär Wudenbels, abgestiegen. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft fand er im Thorwege des betreffenden Hauses ein kleines, braunledernes Portemonnaie mit dem Inhalte von einem Gulden fünf und vierzig Kreuzern. „Der Mensch muß ehrlich sein,“ dachte er, „besonders in einer fremden Stadt,“ und da er absolut nichts zu thun hatte, schlenderte er in eigener Person nach der Ober-Stadthauptmannschaft, um seinen Fund abzuliefern. Was ihm dort passierte, erzählte er in folgender Weise: „Wier i in des Amtszimmer kumma bin, sitzt dort a junger Herr beim Schreibtisch und fragt, was i wünschen thu. Wier i heut aus meiner Wohnung treten bin, sag' i, bin i auf etwas Waches treten, und wier i's aufheb', war's a Portemonnaie mit an papiernen Gulden, vier silberni Scherlin und fünf kupferni Kreuzer d'rin.“ — „Ah, Sie sind also ein redlicher Finder,“ sagt der junge Herr, „da bit' ich zu warten, bis der Herr Kanzlist kommt; denn ich bin nur der Diurnist.“ — „Sag' i mi hin und wart' a halbe Stunde, kommt endlich der Kanzlist und fragt, was i will.“ — „Wier i heut aus meiner Wohnung treten bin, sag' i, bin i auf etwas Waches treten, und wier i's aufheb', was a braunledernes Portemonnaie mit ein Guldenzettel, vier silberni Scherlin und fünf kupferni Kreuzer d'rin.“ — „Recht schön von Ihnen,“ erwidert der Herr Kanzlist; „aber ich bin nicht berechtigt, so was anzunehmen, da müssen's warten, bis der Herr Kanzlist kommt.“ — „S' wart' a halbi Stunde,“ dann noch a Viertel, da kommt da Herr Kanzlist, a recht freundlicher Herr, und fragt, was i wünschen thu. — „Wier i heut' früh aus meiner Wohnung treten bin, sag' i, bin i unterm Thor auf etwas Waches treten, und wier i's aufheb', war's a Portemonnaie mit an Guldenzettel, vier silberni Scherlin und fünf kupferni Kreuzer

"D'n." — "Das ist recht schön von Ihnen, daß Sie so ein redlicher Funder sind," versetzt der Herr Konzipist; "aber da müssen's Ihnen schon zur Depostiten-Kasse bemähen. Janos," ruft er an Konzipist, "führen's den Herrn da zur Depostiten-Kasse." Der Janos kommt und will mit aufzuführen, da ruft der freundliche Herr Konzipist mit von der Thür zurück. "Wer sind Sie eigentlich?" fragt er mi. — "Dös wissen's nit? I bin der Weinhändler Zirbelmayer aus B." — "Und wo wohnen's denn hier?" fragt der freundliche Herr weiter. — "Na, bei meiner Schwester, der verwitweten Frau Magistratssekretär Mudenbain, in der Lazarusgasse." — "Sehr erfreut," sagt der Herr Konzipist, "Ihre werle Bekanntschaft gemacht zu haben; aber sind Sie schon gemeldet?" — "Gemeldet, was ist das?" frag i. — "Ah so, das wissen's nit?" sagt der Herr Konzipist. "Janos, nachdem Sie den Herrn zur Depostiten-Kasse geführt haben werden, führen's ihn gleich ins Meldungsamt. Habe die Ehre!" I geh' mit dem Janos, geh' dös braunlederne Portemonnaie mit dem anen Goldzettel, die vier silberni Scherlin und die fünf kupferni Kreuzer bei der Kassa ab, und dann geh' i mit ihm ins Meldungsamt, wo auch ein sehr freundlicher Herr is, der mir sagt, i muß zehn

Gulden Straf zahl'n wegen unterlassener Meldung oder zwei Tag' eingesperrt sein. Was soll i machen, i leg' den braten Behner nieder und geh' springgiffi z'haus. Hier i ins Haus von meiner Schwester komm, will die grad in die Fleischhand schiden und dem Diensthofen Geld geben. "Seßas, wo hob' i denn mei Portemonnaie?" schreit sie. — "Dei Portemonnaie?" sag' i daschroden. "Wie hat's denn ausg'schaut?" — "Es war a braunledernes Portemonnaie," sagt sie, "und d'nin waren a papierener Goldzettel, vier silberni Scherlin und fünf kupferni Kreuzer." Ah, da legst Di nieder! — Das Attentat im Gerichtssaal. Kaufmann, 7. März. Der Steinhauer Chavan, der in der Gerichtsung drei Revolverkugeln abgefeuert hat, ein Gewohnheitsläufer, aber im Augenblick der That nicht betrunken, wollte an Richter Dumur Rache nehmen, von dem er im vorigen Jahre zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, weil er dem Untersuchungsrichter ins Gesicht geipen hatte. Dem Gerichtsschreiber ist die Kugel bereits aus der Wunde gezogen, und der Gerichtsdienner hat nur einen Streifschuß bekommen. — Eine Messalina. Die Pariser Zeitungen sind voll von geheimnisvollen Andeutungen über die Verhaftung einer Dame, die, einem der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlech-

ter angehörend, unter dem dringenden Verdachte steht, ihren Mann ermordet zu haben. Den Schilderungen der vorliegenden Blätter zufolge ist sie eine nahe Verwandte einer anderen Dame, die vor kurzem durch einen erbitterten Prozeß mit ihrer fürstlichen Schwiegermutter um den Besitz ihrer Kinder in die Dessenlichkeit trat. Die vermutliche Mörderin, — es ist eben die Erhümerung ihres plötzlich verstorbenen Gatten angeordnet worden, — ist kurz vor ihrer Verheiratung von einer krankhaften Sucht zu Ausschreitungen ergriffen worden. Sie fing zunächst ein Liebesverhältnis mit einem Dorfpolizisten an, trieb sich mit ihm öffentlich herum und warf sich, als sie seiner überdrüssig geworden, anderen Männern an den Hals. Man glaubt, daß das Verhältniß von Hintertreppentromänen sie schließlich um den Rest ihres Verstandes gebracht und sie zu der grausigen That getrieben hat, deren sie jetzt stark verdächtig erscheint. — Das Schwurgericht der Charente verhängte über Pierre Bourgeaud, der geständig war, seinen Onkel und seine Tante im Verein mit seiner Wirtin ermordet und ihre Wohnung ausgeplündert zu haben, das Todesurteil und über seine Mischuldige, die Frau Gile, auf Reisen Eva de Chastellas genannt, lebenslängliches Zuchthaus.

Am 19. und 20. dieses Monats

Ziehung der Großen Schlesißen Lotterie zu Breslau.

2000 Gewinne.

Hauptgewinne W. 15.000 MR. 5.000 MR.

3000 Mr., 2000 Mr., 1000 Mr. u. f. w.

Loose à 3 Mark.
(11 Loose = 30 Mr.) empfiehlt
A. Aschenheim, Berlin W.,
Friedrichstraße 85,
zwischen Unter den Linden u. Fehrentstr.

Haarfärbemittel

in schwarz, braun u. blond, brillante Farben
à Carton 1,75, Probe Carton 1 Mark

Sühneraugenmittel

entfernt radikal jedes Sühnerauge, harte
Haut zc. Cart. in Fl. u. Pinsel 50 Pf. empf.
Troquerie Barkowsky, Berlin, Mühlstr. 16

Restaurant

A. Zimmermann,

3. Kronenstrasse 3.

Dunkles, Patenhofer Bier,
Gräßer Flaschenbier,
Mittagstisch zu billigen Preisen à la
carte. Gewählte Frühstück u. Abend-
Speisefarte.

Gefang-Bücher

in Sammet, Leder und Calicot, Stück von 1,25 MR. an.

Poesie-Bücher in größter Auswahl, sowie viele Neuheiten
zu Einsegnungs-Geschenken zu anerkannt billigsten Preisen.

Eduard Loewenthal,

11. Gertraudenstraße 11.

Vorzügl. neue Kartoffeln, lange
und runde à Pfd. 60 Pfg. Malta-
Kartoffeln à Pfd. 40 Pfg. und de-
liciate Matjes-Heringe. Delica-
tessen aller Art. Conservirte Ge-
müse allerfeinsten Qualität,
2 Pfd. Schnitt- u. Bruchbohnen
65 Pfg., Schnittspargel, Schoten
2 Pfd. 1 Mk. 50 Pfg., Stangen-
spargel 2 Pfd. 1 Mk. 50 Pfg. bis
2 Mk. 50 Pfg. empfiehlt und ver-
sendet

Albert Klapper, 94. Friedrichstr. 94.
am Stadtbahnhof.
Preisocourante franco, Telephon 635.

Cranksucht

ist heilbar, wie dies gerichtlich untersucht u.
eidlich erhärtete Zeugnisse beweisen. Frau
K. P. in S. schreibt am 23. Januar d. J.:
"Ih. Mittel hat bei meinem Manne
vortreflich gewirkt, möche Gott unfer
Gebet für Sie erhören." Wegen Erhalt
dieses Mittels wende man sich an Rein-
hold Retzlaff, Fabrikant in Dres-
den 10.

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.

Brockhaus'

Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRAZ 9 1/2 M.

Seit 1878: 2 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschland

OSWALD NIER'S

(Hauptgeschäft:)
BERLIN, Wollstrasse 25

chemisch
unterruchte, reine,
ungegypate franz.
— Naturweine
von M. L. — pro Lit. 60.

Aust. Preis-Courant
gratis & franco.

F. Naue,

Elsasser Strasse 72.

Spezial-Geschäft

für
Möbelstoffe, Plüsch, Tisch-
decken, Teppiche, Läufer-
stoffe, Gardinen, Sopha-
stelle und Möbelposamenten
sowie sämtliche Polster-
materialien.

Apfelsinen, (Valencia, Messina, Catania, Blut-Apfelinen und Palästina-
(Jerusalem) offerirt zu billigen Tagespreisen
Wth. Walter, Deuthstraße 18—21.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die

Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,

u. Anderen: Kleiderspinne 9 Thlr., Speise- u. Sophatische 2 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr.,
Sophas in allen Farben 8 Thlr., Waschtische 7 Thlr., Beistellen m. Matrasen 5—14 Thlr.,
Spiegelspinde, Kommoden, Waschtolletten 3—10 Thlr., Blüschgarnitur 40 Thlr., Kaps
27 Thlr., Modestoff 25 Thlr., Cylinderbüreau 30 Thlr., Marmorbüfets 40 Thlr. zc.

Goldene Medaille
Sannover 1884.

Gerichtlicher Ausverkauf

Franzstr. 16, 1 Treppe.

Die zur Selge'schen Co. curtsmasse gehörigen
Waarenbestände, bestehend in Havana-, Ham-
burger-, Bremer-Cigarren, diversen Rauch-
und Schnupf-Tabacken, Cigarretten, sowie
einer großen Partie leerer Cigarrentiften,
sollen täglich **Franz-Strasse 16**
von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu bedeutend
ermäßigten Preisen ausverkauft werden.

G. Werner,
Gerichtlicher Concursmassen-Verwalter.

Radicale Heilung von

ASTHMA

Athmungsbeschwerden
und Husten.

NACHWEIS GRATIS FRANCO
auf briefliche Anfrage an
M. le C'CLÉRY
Marseille (Frankr.)

Patent-

Fass- oder Spundventile mit Luftreiniger

für liegende und stehende Fässer. Selbst bei mehrtägigem Ver-
zapfen direct vom Fass sicherster Schutz gegen schales Bier.
Seit Jahresthrist bereits in über 8000 Restaurants unter allgemeiner
Anerkennung im Gebrauch.

Preis Mk. 1,75 bis 6,50 p. St. Verpactg. frei. Prospekt gratis u. franko.
Oscar Blechschmidt, Berlin SO., Mariannenplatz 15.
!! Alle Bierdruck-Apparate überflüssig !!

Leppiche m. Webefehler,

kaum sichtbar, echt Brüssel u. Belour, alle Größ.,
spottilibillig. 500 Leppiche-Mester v. 1 Mark an.
Leppichfabrik Müngstr. 16. Keine Reclame

Hamburg-Amerika.

Jeden Mittwoch u. Sonntag nach
New-York

Die rechtswissenschaftlichen Leitartikel der
Berliner Gerichtszeitung,
systematischgeordnet und
mit einem alphabetischen
Register versehen, sind in
neuer Bearbeitung in be-
sonderer Sammlung er-
schienen

„Im Deutschen Gerichtshof“

Band I 1 Mk.
II 1 Mk.
III 1,50 Mk.

und durch jede Buchhand-
lung sowie durch die Ex-
pedition der Berliner Ge-
richtszeitung zu beziehen.
Allen denen, welche sich
für Rechtskenntnis inter-
essieren, seien diese
Bücher, welche in zuver-
lässiger, gemeinverständ-
lichen Weise über die wich-
tigsten Rechtsverhältnisse
Auskunft geben, em-
pfohlen.

Schweres 15jähriges Brustleiden

vollkommen geheilt

durch Johann Hoff's Brust-Malz-Bonbons.

Hoffnung schöpft jeder Leidende beim Lesen der zahllosen Heilberichte, welche
den wohlthätigen heilsamen Einfluß der Johann Hoff'schen Malzpräparate auf den
ganzen Organismus bekunden. Bei schwerer Krankheit sowohl als bei eintretenden
Anzeichen einer solchen mache man ungefümt von diesen bewährten, stärkenden und
heilenden Johann Hoff'schen Malzpräparaten Gebrauch.

Im Herrn Johann Hoff, Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate,
Hoflieferant der meisten Souveräne Europas zc. zc., in Berlin, Neue
Wilhelmstr. 1.

Amsterdam, 7. Januar 1885.

Geehrter Herr! Mit Gegenwärtigem habe ich das Vergnügen, Ihnen erge-
benst mitzutheilen, daß ich nach dem Gebrauch Ihrer Johann Hoff'schen Brust-Malz-
Bonbons von meinem 15jährigen Husten mit Auswurf vollständig geheilt worden bin.
Allen ähnlich Leidenden kann ich diese Bonbons aufs Wärmste empfehlen.

Hendrikx, Lehrer der modernen Sprachen.

Preis ab Berlin: 13 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier 7,30 Mr., versandge-
mäß verpackt 8,80 Mr., 28 Flaschen 17,80 Mr., 34 Flaschen 20,90 Mr., 58 Flaschen
33,30 Mr. — Concentrirtes Malzextract mit und ohne Eisen, à Flasche 3 Mr.,
1,50 Mr. und 1 Mr. — Malz-Gesundheits-Chocolade, I. à Pfd. 3,50 Mr., II. à Pfd. 2,50 Mr.
— Eisen-Malz-Chocolade, I. à Pfd. 5 Mr., II. à Pfd. 4 Mr. (Von 5 Pfund an
Rabatt.) — Malz-Chocoladen-Pulver à Büchse 1 Mr. und 1/2 Mr. — Brust-Malz-
Bonbons à 80 Pf. und 40 Pf. pro Beutel. (505)

mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei
Wilhelm Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121 u.
Aug Langer, daselbst, Invalidenstr. 100.

Apotheker G. Szitnick's Gicht- u. Rheumatis-
muspflaster, das seit Jahren bewährteste Mittel
gegen alle rheumatischen und die durch Erfüllung
entstandenen Leiden, fleiß vorrätig in Rollen
à 1 Mr. in der Einhornapotheke Kurstraße 34/35
und Straßbayerstraße, Straßauerstr. 47.

Syphilis, Weißfl., Flechten, Finkeln, sch. geh.
Brandenburgerstr. 39, 1 Et., v. März. 8—8 Ab.

Special-Arzt Berlin,
Dr. Meyer Kronen-
Strasse 36, 2 Tr.

heilt Syphilis v. Manichschwäche, Weißfl. u.
Santfrankh. n. langjähr. bewährt. Methode,
bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u.
verzweif. Fälle eoen. in sehr kurzer Zeit. Hon-
orar mäß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Aus-
wärt. mit gleich. Erfolgbriefl. u. verschwieg.

Drud von Adolf Knidmeyer, Berlin, Rogstr. 20.